2. JAHRGANG 1970 ERSCHEINT IN BERLIN 15.4.70 NR.9/10

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER -JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG UNKOSTENBEITRAG 1,-DM

Sozialistische Aktion zum Jugendhilfetag

»10. - 13. Mai in Nürnberg«

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendpflege - Jugendfürsorge (AGJJ) veranstaltet vom 10. bis 13.Mai 1970 in Nürnberg den 4. Deutschen Jugendhilfetag. Das Thema heißt: "Kindheit und Jugend in der Gesellschaft." Nach den Erfahrungen der vergangenen Jugendhilfetage ist damit zu rechnen, daß rund 1500 Sozialarbeiter der verschiedensten Praxisfelder an dieser Veranstaltung teilnehmen. An der inhaltlichen Vorbereitung des Jugendhilfetages freilich ist die Masse der Teilnehmer nicht beteiligt. Der Veranstalter des Jugendhilfetages versucht offenbar, mit der Themenstellung für Nürnberg den kritischen Ansätzen in der Praxis der Sozialarbeit verbal entgegenzukommen. Die allgemeinen Ziele der Veranstaltung hat die AGJJ wie folgt zusammengefaßt:

- Aufzeigen gesellschaftlicher Strukturen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft bestimmen;
- Vermittlung eines kritischen Bewußtsein der Sozialarbeiter für gesellschaftliche Verhältnisse, in denen sich Jugendhilfe abspielt und für die gesellschaftliche Funktion der Jugendhilfe;
- Herausarbeitung von Ansätzen für eine neue Bestimmung der Rolle der Jugendhilfe und für eine Demokratisierung der Jugendhilfepraxis;
- Anregungen für eine fortschrittliche Entwicklung der Jugendgesetzgebung.

Das konkrete Programm für den Jugendhilfetag läßt jedoch jetzt bereits erkennen, daß die Ansprüche, die hier durchscheinen, in Nürnberg nicht eingelöst werden. Die Referate und Arbeitsgruppen, die für fünf "Konfliktfelder" (Kinder und Jugendliche in: Familie, Erziehung und Bildung, Schule und Betrieb, Freizeit, Politik) vorgesehen sind, bieten isoliertes Wissen an, verführen zu einer isolierten Betrachtung von Jugendhilfe in einzelnen Praxisfeldern und verhindern damit die vorgeblich gewünschte, dringend notwendige prinzipielle und gesellschaftskritische Analyse der Inhalte und Funktion heutiger Jugendhilfe.

Vor dem Hintergrund der autoritären Anpassungsmechanismen und der Deklassierungsprozesse, denen in unserer nur an Leistung und Profit orientierten Klassengesellschaft vor allem der Arbeiterkinder und der Arbeiterjugend in Kindertagesstätten, in Schulen und Betrieben, in Heimen und Familien unterliegen, und angesichts der zunehmenden Bewußtwerdung der Schüler und Lehrlinge über die Unerträglichkeit ihrer Lage, muß verhindert werden, daß erneut ein Jugendhilfetag, wie die Jugendhilfe bisher, das Geschäft der Verschleierung mit betreibt, gerade dadurch, daß er sich ein wissenschaftlich-progressives Mäntelchen umhängt.

Hierzu haben Genossen aus verschiedenen Städten im März eine SOZIALISTISCHE AKTIONSGRUPPE JUGENDHILFETAG gegründet.

Die Aktionsgruppe wird den Jugendhilfetag als Forum benutzen, und, wo nötig, umstrukturieren mit dem Ziel,

1. den Ausbeutungs- und Klassencharakter der westdeutschen Gesellschaft im Hinblick auf die Lage insbesondere der Kinder und Jugendlichen aus der Arbeiterklasse zu verdeutlichen;
2. den auf dem Jugendhilfetag Versammelten die gesellschaftlichen Bedingungen und die bisherige systemstabilisierende Funktion der Jugendhilfe zu demonstrieren;
3. die Berufssituation der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zu analysieren, ihnen E Wege für eine systemüberschreitende politische Praxis in und außerhalb der Institutionen der Jugendhilfe aufzuzeigen und sie zu veranlassen, diese mit größerer Entschlossenheit zu beschreiten und sich zu diesem Zweck zu organisieren.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der sozialistischen Aktion Jugendhilfetag, trafen sich am 4.4.70 in Göttingen Genossen aus Hamburg, Bochum, Düsseldorf, Detmold, Göttingen,

Steinkimmen, Berlin u.Frankfurt, die als Delegierte von Arbeits-, Aktions- und Projektgruppen entsandt waren.

In der Diskussion wurde die Vorbereitung von vier Arbeitspapieren festgelegt, aus denen eine gemeinsame Diskussionsstrategie zu entwickeln ist. Folgende Schwerpunkte sollen in den Papieren gesetzt werden,

1. Was bedeutet Deklassierung im Kapitalismus; welche Faktoren produzieren sie ? Abhängigkeit des Sozialisationssektors vom kapitalistischen Wirtschaftssystem;
2. Dissozialität am Beispiel Heimerziehung;
3. Klassenspezifische Sozialisation in Schule und Betrieb;
4. Organisationsansätze im Rahmen der Projekt- und Stadtteilarbeit zur revolutionären Erziehungsperspektive.

Aus diesen Schwerpunkten, die gleichzeitig den Zusammenhang aller Themen der verschiedenen Konfliktbereiche deutlich machen sollen, ergibt sich die Notwendigkeit einer Konzentrierung der vorhandenen Kräfte auf die Konfliktfelder:

Vorschulerziehung

Heimerziehung

Schule und Betrieb

Ein Erfolg der Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag wird nur möglich sein, wenn an jedem Ort Vorbereitungskomitees gegründet werden. Weiter ist notwendig, daß die sich vorbereitenden Gruppen untereinander kommunizieren.

Wir werden bemüht sein, die oben erwähnten Arbeitspapiere bis zum 24. April an die uns bekannten Delegierten zu schicken, damit die inhaltliche Vorbereitung konkreter und übereinstimmender vorangetrieben werden kann.

Damit jedem das offizielle Programm zur Verfügung steht, schreibt an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 53 Bonn 1, Haager Weg 44 und verlangt Unterlagen zur Anmeldung.

Für die in den Institutionen arbeitenden Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter, Heimerzieher und Jugendpfleger ist die Information wichtig, daß sie rechtzeitig auf der Grundlage von Dienstblattverordnungen (Berlin - Dienstblatt Teil I/41 Jahrgang 1956) Dienstbefreiung zur Fortbildung beantragen. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet Sonderurlaub für die Teilnahme am Jugendhilfetag zu gewähren, wenn nicht "außergewöhnliche Umstände" (z.B. fehlende Vertretung) dagegen sprechen. Besonders wichtig ist diese Information für Kindergärtnerinnen und Heimerzieher, die in der Mehrzahl bisher von Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen ausgeschlossen waren.

Bereitet Euch auf den Jugendhilfetag vor - kommt vom 1o. bis 13. Mai 197o nach Nürnberg - helft mit, aus dem etablierten Jugendhilfetag eine Manifestation unserer revolutionären Entschlossenheit werden zu lassen - mobilisiert unzufriedene Kollegen - veranlaßt, daß Schüler- und Lehrlingsgruppen den Jugendhilfetag zu einer Plattform ihrer Interessen und ihrer Aktionsbereitschaft in Schulen, Betrieben, Heimen und Familien macheb

SOZIALISTISCHE AKTIONSGRUPPE JUGENDHILFETAG

Informationen über:

Sozialpädagogische Korrespondenz - 1 Berlin 12 - Kantstraße 71 - Telefon (o311) 31 74 32

Sozialistisches Büro - 6o5 Offenbach 4 - Postfach 591 - Hohe Straße 28 (Souterrain) - Tel.(o611) 83 25 93

Offener Brief an die AGJJ

An die
Arbeitsgemeinschaft
für Jugendpflege und Jugendfürsorge

53 B o n n 1
Haager Weg 44

Wir fordern die AGJJ auf, die Teilnehmergebühr für den Deutschen Jugendhilfetag in Nürnberg in Höhe von 25.- bzw. 5.- DM zu streichen und die Teilnehmer darüber zu informieren.

Mit den Zielen einer progressiven Bildungspolitik ist es nicht zu vereinbaren, daß Teilnehmer von bildungspolitischen Tagungen gezwungen sind, ihre Fortbildung selbst zu bezahlen. In diesem Fall wird die Fortbildung ohnehin nicht nur mit dem Beitrag, sondern mit den gesamten Fahrt- und Unterbringungskosten bezahlt.

Wenn die von der Bundesregierung in der Regierungserklärung propagierte bildungspolitische Konzeption nicht nur eine Phrase ist und die Bevölkerung nicht länger abhängig und unmündig gehalten werd soll, muß ab sofort jedem eine kostenlose Fortbildung ermöglicht werden.

Wir fordern die AGJJ auf, unverzüglich eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

SOZIALISTISCHE AKTIONSGRUPPE JUGENDHILFETAG

Sozialpädagogische Korrespondenz - 1 Berlin 12 - Kantstraße 71

Sozialistisches Büro - 6o5 Offenbach - Postfach 591 Hohe Straße 28

AUSBILDUNG

Der AKS Berlin hat Anfang März an die ASTAs und Schulleitungen sämtlicher Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter geschrieben und um Berichte über die Ausbildungssituation, insbesondere im Hinblick auf die kommende Fachhochschulgesetzgebung, gebeten. Zu den ersten, die reagierten, gehören Studenten der HFS Heidelberg und der HFS Detmold.

Wir haben diese beiden Berichte zunächst ausgewählt, um die Spannbreite der Stellungnahmen darzustellen. Während die Heidelberger nur bestimmte Erscheinungen ihrer Ausbildung beschrieben, beschäftigten sich die Detmolder mit dem gesellschaftlichen Hintergrund der Sozialarbeit. Und dies ist wohl auch die wesentliche Frage. Denn: wichtig ist nicht, ob an einer Ausbildungsstätte 3 oder 10 hauptamtliche Dozenten tätig sind, sondern von welcher politischen Position die Dozenten ausgehen.

Die Schlußfolgerungen der Heidelberger Studen-

ten sind u.a.: Verringerung der Pflichtstundenzahl, Abänderung der Benotung .... Es soll nur der formale Mechanismus des Schulbetriebes verändert werden. Eine inhaltliche Veränderung der Ausbildung mit dem Ziel der Emanzipation von Sozialarbeitern und Klienten würde sich hieraus nicht zwingend ergeben. Ohne daß sicher die Detmolder den Anspruch erheben würden vollständig zu sein, glauben wir, daß die Beantwortung ihrer Fragen a - d durch Studenten und Dozenten eine inhaltliche Veränderung des Lehrstoffes mit sich bringen würde.

Wir meinen, es müßten sich Gruppen an den Ausbildungsstätten bilden, die sich gesellschaftskritisch mit ihrer Ausbildung beschäftigen, wobei die Fragen der Detmolder als eine vorläufige Arbeitsanleitung aufgefaßt werden könnten.

Bitte überlegt euch also keine neuen Stundenpläne, sondern stellt dar

- Welche Ausbildung brauchen Sozialarbeiter, und Sozialpädagogen, um ihren Arbeitsplatz konkret verändern zu können (und nicht: um in die sozialistische Sozialarbeit in einer sozialistischen Gesellschaft einsteigen zu können)?
- Welchen Stellenwert hat die Veränderung der Ausbildung durch die Fachhochschulgesetzgebung für eine solche Strategie (und nicht: wie kann man sich aus der offiziellen Ausbildung möglichst weit heraushalten)?
- Welche Ausbildungsformen und -Inhalte lassen sich innerhalb der Ausbildungsstätten durchsetzen, welche müssen außerhalb realisiert werden?
- Welche Arbeitsformen der herkömmlichen Sozialarbeit lassen sich für eine sozialistische Strategie verwenden (und nicht: wie verhindert man am besten, daß man in herkömmlichen Arbeitsformen ausgebildet wird)?
- Welche Schritte sind zur Organisierung der Studenten, Angestellten und Klienten im sozialpädagogischen Bereich zu tun (und nicht: welches wäre die schönste Organisationsform)?

— Bericht aus Heidelberg

Die HFS Heidelberg ist noch nicht einmal mit einer Zwergschule zu vergleichen. Sie ist oder will eine große Familie sein, wo stark "matriarchalische" Züge vorherrschen. Die ca. 50 Studenten, die jeweils im Hause sind (ein Kurs ist im Praktikum) fühlen sich bewußt oder unbewußt in eine Rolle als nicht aufmuckende oder angepaßte Adoptivkinder gepreßt. Diese Erwartung können sie individuell nur in bestimmtem Maße erfüllen. So ist die mitgebrachte, mehr oder weniger geglückte Dressur (frühere Erziehungsversuche von Familie und Schule) Gehorsam, Unterordnung etc.

Hierauf baut man besonders von Seiten der Direktion. So macht z.B. die Direktorin den Studenten psychologisch in Form von immer kleinen Dosierungen deutlich und verständlich, wie sie sich zu verhalten haben. Sie doziert, neben ihrer verwaltungstechnischen Tätigkeit, Psychologie, Pädagogik und soziale Gruppenarbeit.

"Man" erachtet es nicht für notwendig, mehr hauptamtliche Dozenten einzustellen. (Momentan 3 hauptamtliche Dozenten einschließlich Direktorin) Im Gegenteil, einmal wöchentlich schulen diese 3 Dozenten noch einen Heimerzieherkurs.

Die 8 nebenamtlichen Dozenten hemmen durch ihre zum Teil unpädagogischen Unterrichtsmethoden die eigene kritische Stellungnahme. Ihnen geht es nur um die Erfüllung des vorgeschriebenen Lehrplanes.

Die Stoffvermittlung gleicht der einer momentan zu sehr üblichen - repressiven - Schule. Z.B. zwingt man uns, den jeweilig gewünschten Begriff des Dozenten zu sagen. Begeht man nun den "Fehler" und äußert seine Meinung, so wird man abrupt unterbrochen mit der Bemerkung, daß es jetzt nicht zum Thema gehöre. Die Suche nach dem Begriff geht weiter, so lange, bis er gefunden ist oder der Dozent sein so sehr geliebtes Wort selber ausspricht.

1907 gründete die Gräfin Maria von Graimberg die soziale Frauenschule. Die HFS nennt sich heute noch Maria von Graimberg-Schule und man ist bemüht, die damals begonnene Tradition fortzusetzen.

So ist Bibelkunde und Sozialethik als Basisfach die Grundlage der Ausbildung eines "christlichen Sozialarbeiters".

Außer dem Deutschen Charitas-Verband scheint kein Schulverein entscheidenden Einfluß zu haben. Die Direktorin ist als "angeborenes" Mitglied im Schulvorstand und hat nach unserer Erfahrung eine große Handlungsfreiheit.

Von Seiten der Direktion ist bekannt, daß, wenn in Freiburg eine Fachhochschule auf katholischer Grundlage eingerichtet wird, wir eine Abteilung mit Schwerpunkt auf Rehabilitation und Resozialisierung werden könnten. Mit dieser Konzeption sind wir nicht einverstanden.

Um die momentane, fast aussichtslose Situation zu mildern, hat sich ein Kreis aus einigen Studenten und einem Dozenten konstituiert, der an einem Modell, Verbesserungsvorschläge einschließlich einer Umstruktuierung der Organisation arbeitet. Als Resultat sollen unter anderem folgende Forderungen vorgelegt werden:

Verringerung der Pflichtstundenzahl von momentan 34 auf 20,

Erstellung des Stundenplans von Studenten, Dozenten und Direktorin,

Abänderung der Benotung,

Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Dozenten und eines Supervisors,

Stoffvermittlung in Form von Vorträgen (besonders in den ersten beiden Semestern),

Lehrgespräche und Seminare (besonders in den weiteren Semestern).

Sollte diesen Forderungen nicht nachgekommen werden, sehen wir uns gezwungen, die Konsequenzen daraus zu ziehen; entweder Streik durch Mehrheitsbeschluß oder Wechsel der HFS.

— Bericht aus Detmold

"Es will scheinen, als sei ein Kapitel in der Geschichte der Sozialarbeit nun abgeschlossen, das neue liegt im Ungewissen."

Wilfried Hartwieg, in NDV Nr.5
Frankfurt, Mai 49.Jahrg. 1969

Die Ausbildungsstätten, die als progressiv bezeichnet werden wollen, sollten es auf sich nehmen, das "Ungewisse" zu beleuchten, denn nicht zuletzt war es auch ihr Verdienst, daß ein "Kapitel" abgeschlossen wurde. Wenn die HFS Detmold an dem Prozeß der Neubestimmung des "Ungewissen"

beteiligt sein will, so sollte sie die Erstellung einer neuen Studien- und Ausbildungsordnung als Modell für die HFS dafür zum Anlaß nehmen.

Dazu folgende Überlegungen:

Wenn Sozialarbeit (SA) den Anspruch erheben will, die gesellschaftlichen Bedingungen, die die Hilfsbedürftigkeit ihrer Klienten hervorrufen, im Interesse der Klienten zu verändern, so muß sie diese gesellschaftlichen Bedingungen zuerst analysieren.

Eine Analyse dieser gesellschaftlichen Bedingungen darf sich nicht damit begnügen, in arbeitsteiliger Weise Informationen verschiedener Wissenschaften isoliert darzustellen.

Sie muß vielmehr die strukturellen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Informationen erarbeiten. Damit diese Zusammenhänge für die SA handlungsrelevant werden, sind folgende Aspekte zu beachten:

a) Welche gesellschaftlichen Kräfte bedingen das Vorhandensein materieller und sozialer Hilfsbedürftigkeit ?

b) Welche gesellschaftlichen Kräfte bedingen die ständige Reproduktion dieser Hilfsbedürftigkeiten ?

c) Welche gesellschaftlichen Kräfte hemmen oder verhindern die Wahrnehmung der auf Emanzipation gerichteten Interessen der Klienten durch den SA speziell und die Emanzipation des Menschen allgemein ?

d) Durch welche Hilfsmittel stabilisieren diese gesellschaftlichen Kräfte ihre Position in der Gesellschaft ? (Massenkommunikationsmittel, Ministerialbürokratie, Justiz, Polizei, Armee, SA ?)

Aus der Beantwortung dieser Fragen lassen sich exemplarisch Aussagen über die Herrschaftsverhältnisse in unserer Gesellschaft ableiten.

Es ist dann die Frage zu stellen, welche Funktion die praktizierte SA in dieser Gesellschaft besitzt, bzw. welche Position sie in dem zu analysierenden gesellschatlichen Kräfteverhätnis einnimmt. Sollte sich die Behauptung bewahrheiten, daß SA in ihrer Funktion die bestehenden Herrschaftsverhältnisse stabilisiert, sich also gleichzeitig gegen die emanzipativen Interessen ihrer Klienten richtet, dann wird sie ihrem Anspruch (s.o.) nicht gerecht. Eine SA aber, die ihrem Anspruch gerecht werden will, muß einen alternativen Standort in der Gesellschaft beziehen. Sie muß gleichzeitig eine Zielperspektive entwickeln, die die oft gestellten Forderungen nach Emanzipation und Autonomie der Klienten in Relation zu den objektiven Möglichkeiten, d.h. der optimalen Ausnutzung des technischen Fortschritts zum Wohle der gesamten Menschheit setzt.

Die Analyse, die daraus abgeleitete Standortbestimmung und die Zielvorstellungen einer zukünftigen SA bilden eine gesellschaftstheoretische Grundlage.

Diese muß die Voraussetzung für eine inhaltliche und methodische Neukonzeption der in einer kritischen Ausbildung an einer zukünftigen FHS vertretenen SA sein.

Eine neu zu erstellende Studien- und Ausbildungsordnung, die diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann nur eine formale, aber keine inhaltliche Änderung in der SA verursachen. Eine inhaltlich unveränderte SA muß sich weiterhin mit dem Vorwurf auseinandersetzen, daß sie letzten Endes die Interessen unterstützt, die die Hilfsbedürftigkeit ihrer Klienten bedingen.

Ein notwendiger Nachtrag

Ein notwendiger Nachtrag zum Artikel:
"ÖTV-Vorstand unter dem Druck der Mitglieder"

Der Artikel vermittelt den Eindruck , daß eine vom linken Flügel der ÖTV oder gar vom AKS getragene Aktivität langsam zwar aber sicher Früchte trage, und die Gewerkschaftsvorstände durch den Druck von der Basis in die Defensive gedrängt seien. Dieser Eindruck ist 1. sicher falsch, zeigt 2. das niedrige Niveau der Diskussion um die Gewerkschaftsfrage und beruht 3. auf bewußter oder fahrlässiger Falschinformation, da der Kontext des berichteten Ereignisses nicht mitreferiert wird.

Nichtinformiert wird der Leser über ein Gespräch, das in größerem Kreise zwischen dem ÖTV-Vorstand und dem AKS stattgefunden hat; daß die ÖTV ein solches Gespräch suchte, zeigt ihre Verunsicherung, und hätte dem AKS als Anlaß dienen können, seine Politik insbesondere in der aktuellen Tariffrage neu zu überdenken. Doch über die permanente Weigerung hinaus, sich auf Stillhalteabkommen mit den Gewerkschaften einzulassen (was die ÖTV wohl gewünscht hatte), ist der AKS zu keiner Strategie gekommen.

Immerhin waren vor der betreffenden Mitgliederversammlung noch zwei Entscheidungen innerhalb der Aktionskommitees der ÖTV und des AKS gefallen, die zumindest den Ansatzpunkt zu einer Strategie darstellen konnten, die aber auch nicht referiert wurden:

Zum einen hatte sich eine Gruppe gebildet, die einen Antrag auf Abwahl des Leiters der Berliner Tarifverhandlungskommission, Warmuth einbringen wollte, mit der Begründung, daß Warmuth durch seine leitende Position im Senat eher Arbeitgeber-als Arbeitnehmerinteressen vertrete.

Zum anderen hatte der Arbeitskreis der Sozialpädagogen zusammen mit einigen ÖTV-Mitgliedern beschlossen, einen Antrag auf Einbeziehung einer verbindlich festgelegten Vorbereitungszeit für Sozialpädagogen in die Tarifverhandlungen einzubringen, um damit die Beschränkung auf Lohnfragen zu durchbrechen und Arbeitsplatzfragen mit einzubeziehen.

In dem SPK-Bericht werden beide Anträge nicht erwähnt; nun, sie waren auch nicht eingebracht worden. Und, soweit sich derHergang rekonstruieren läßt, war dabei wohl nicht böse Absicht im Spiel, sondern "menschliches Versagen", welches aber immer auf strategisches Versagen zurückzuführen ist. Derjenige, der den ersten Antrag einbringen sollte, war wegen Krankheit nicht erschienen; und die Mitglieder des RC-Arbeitskreises, die den zweiten Antrag vertreten sollten, wurden erst nach langem Wenn und Aber als Gäste zur Versammlung zugelassen, sodaß sie sich nicht trauten, in die Diskussion einzugreifen. Genügend ÖTV-Mitglieder waren jedoch anwesend, die beide Anträge mit formuliert hatten und nun auch hätten vertreten können - was aber, wie gesagt, nicht geschah.

Vor diesem Hintergrund ist der SPK-Bericht in seinem blinden hochstilisierten Optimismus eindeutig verschleiernd; er ist geradezu eine Rechtfertigung dafür, auch in Zukunft keine Gewerkschaftsstrategie entwickeln zu müssen. Das sollte hier zumindest in Frage gestellt werden.

Funktion und Ideologie des Sozialstaats (II)

Das Bundessozialhilfegesetz

"Wir sind der Auffassung, daß ein modernes Sozialhilferecht, ..., Funktionen haben muß, die von uns allen unterstützt werden, weil moderne Sozialhilfe eine wichtige und kontrollierbare Aussage zur Gesellschaftspolitik darstellt. Da kann man sich mit Sonntagsreden nicht aus der Affäre ziehen, sondern da muß man Fakten auf den Tisch legen, damit man feststellen kann, ob da etwas gesellschaftspolitisch Interessantes ist oder nicht .. .. Leistungsverbesserungen schlechthin bedeuten noch kein Hinwenden zu gesellschaftspolitischen Funktionen."
(Könen am 4.12.68 im Bundestag zur 1. Lesung des 2. Änderungsgesetzes des BSHG)

Die Forderung des AWO - Sozialhilfefunktionärs Könen nach Fakten wollen wir hier zu erfüllen versuchen. Dabei beschränken wir uns auf die Untersuchung des BSHG und der entsprechenden Verordnungen und Ausführungsvorschriften auf ihre offenen und verborgenen Zielsetzungen. Wir untersuchen also allein die gesetzlich normierte Ausprägung des Sozialstaates im Bereich der Sozialhilfe auf seine heutige Funktion und Ideologie. Wir sehen ab von einer Praxis, über die selbst der CDU-Mann Kühn sagen mußte, daß "von den Gesetzesbestimmungen nicht in dem Sinne, wie der Gesetzgeber es hier gewollt hat, Gebrauch gemacht wurde" (Kühn im Bundestag am 26.6.69, 3.Lesung, 2.Änderung).

"Würde des Menschen"

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) setzt sich im § 1 zum obersten Ziel: "dem Empfänger der Hilfe, die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht."

Was heißt hier "Würde des Menschen"?

Historisch gesehen stammt der Begriff der Menschenwürde aus dem kämpferischen Vokabular der revolutionären Bourgeoisie zur Zeit der französischen Revolution. Damals richtete er sich gegen die beherrschende Stellung des Feudaladels, der die Stellung jedes Menschen besonders aber seine eigenen wirtschaftlichen und politischen Vorrechte allein aus der Geburt in einen Stand herleitete. Das widersprach dem Bedürfnis der neuen Manufakturen nach frei verfügbaren Arbeitskräften und behinderte so die freie Entfaltung der neuen kapitalistischen Wirtschaftsform.

So stellt die amerikanische Unabhängigkeitserklärung - der erste Akt der bürgerlichen Revolution - fest, daß "alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; ... daß. wann immer eine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, das Volk berechtigt ist, sie zu ändern oder abzuschaffen ...".

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hält auch heute noch an diesem Begriff von Menschenwürde fest, der sich gegen Eingriffe des Staates in eine private Sphäre werdet (BGHSt 5, 332; BGHZ 13, 334; BGHZ 24,72). Allerdings ist diesem Begriff inzwischen der revolutionäre Inhalt völlig verlorengegangen, da er heute in einer Gesellschaft angewandt wird, in der das ungeregelte Handeln der vielen scheinbar unabhängigen Privatpersonen ihnen allen als unkontrollierbare Katastrophe entgegenschlägt (z.B. Bevölkerungsexplosion, Luftverschmutzung, Inflation, Ruhrkrise etc)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied sich am 28.4.54 gegen diesen Begriff von Menschenwürde als es das bisherige Ziel der Fürsorge - die "Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung" - verwarf und unter Berufung auf die Menschenwürde (Art.1 GG) jedem einen einklagbaren Anspruch auf Sozialhilfe zuerkannte. (Das BSHG verarbeitet dieses Urteil in den §§ 1 und 4).

Der Begriff der Menschenwürde, der bisher allein die Privatsphäre gegen Staatsakte abschirmen sollte, dient nun umgekehrt zur Begründung eines Rechts auf Staatsakte. Damit scheint dieser Begriff wieder eine gesellschaftsverändernde Dimension bekommen zu haben, nämlich die Forderung nach gesamtgesellschaftlichem Ausgleich des privat produzierten Leidens.

Die Anschauung, man könne die Ungleichheiten der Produktion durch gerechte Verteilung des Produzierten gesamtgesellschaftlich ausgleichen, haben wir auf der Ebene der historischen Entwicklung des Sozialstaates (SPK Nr.8) bereits kennengelernt. Wir treffen sie hier im gewandelten Begriff von der Menschenwürde wieder und können daher an Hand des BSHG diesen Begriff und diese Anschauung zugleich auf ihren materiellen Inhalt untersuchen.

Die Formulierung des § 1 - "ein Leben ..., das der Würde des Menschen entspricht" - gibt diese "Würde" als einen bestimmten Bereich an, dem ein Leben entsprechen oder auch nicht entsprechen kann; aus dem man also mindestens nach unten in ein menschenunwürdiges Leben geraten kann. Es muß daher wohl Ziel des BSHG sein, diese untere Grenze übersteigen zu helfen. Wo diese Grenze nach Einschätzung des Gesetzes liegt, kann folglich am BSHG leicht bestimmt werden: denn alle, denen das BSHG kein Recht auf Hilfe zuspricht, müssen ja angeblich bereits ein Leben führen können, das dieser "Würde" entspricht. Das BSHG bindet die Entscheidung über dieses Recht auf Hilfeleistung (Ist-Leistungen) an Einkommengrenzen. Diese sind also Materialisierungen der unteren Grenze der Menschenwürde.

HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Im "traditionellen Bereich der Fürsorge" - bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt die Grenze am niedrigsten (Kommentar Luber S.7): Hier wird dem anrechenbaren Einkommen des Hilfesuchenden (und seiner Unterhaltsverpflichteten) ein Bedarf gegenübergestellt. "Ist es geringer als der Bedarf, so wird die Differenz als Sozialhilfe gewährt." (Ziff. 28 AVEV Dbl. IV-32/66).

Der Bedarf umfaßt laut § 12 BSHG "besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens." Wozu "in vertretbarem Umfange auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilname am kulturellen Leben" gehören. Danach könnte man meinen, der Bedarf werde tatsächlich aufgrund der notwendigen Bedürfnisse der Betroffenen festgestellt, und es wäre lediglich kritisch anzumerken, daß diese Bedürfnisse recht kärglich eingeschätzt werden (gegenwärtig in Berlin für eine Person 143.-- DM plus Kosten der Unterkunft und einige Einzelleistungen) und daß weder in den Durchführungsverordnungen noch in den Ausführungsvor-

schriften irgendwelche Bestimmungen zur näheren Kennzeichnung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens zu finden sind. Dabei wäre es doch gerade für die Bestimmung eines Lebens, "das der Würde des Menschen entspricht", recht wichtig, zu wissen, welcher Umfang in den Beziehungen zur Umwelt z.B. noch "vertretbar" ist!

REGELSÄTZE UNTER HILFSARBEITERLOHN

Tatsächlich richtet sich die Feststellung des Bedarfes nicht nach den Bedürfnissen, sondern nach Regelsätzen. Für die Festsetzung dieser Regelsätze gelten auch nicht die durchschnittlich ermittelten Bedürfnisse, sondern folgende nahezu unverständliche Durchführungsverordnung (§ 4 DVO z. § 22 BSHG - Regelsatzverordnung): "Bei der Festsetzung der Regelsätze ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sie zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld bleiben, soweit nicht die Verpflichtung, den Lebensunterhalt durch Regelsätze im notwendigen Umfange zu sichern, insbesondere bei größeren Haushaltsgemeinschaften dem entgegensteht." Übersetzt ist das aber nichts anderes als die sogenannte Auffanggrenze, gegen die Könen für die SPD im Bundestag sprach: "Früher war es in der Fürsorge so, daß dort, wo Fürsorgeleistungen einem bestimmten Arbeitseinkommen nahekommen, eine Grenze gezogen wurde. Man ging davon aus, daß 9P % des ortsüblichen Lohnes als Auffanggrenze zu betrachten seien, und ging dabei vom Hilfsarbeiterlohn aus." (3.5.61)
Am 4.5.61 begründete er den Antrag der SPD, die Regelsätze von der Bindung an das Arbeitseinkommen zu lösen: "Wir lehnen es auf alle Fälle ab, daß auf dem Weg über die Fürsorge ... lohnpolitische Angelegenheiten geregelt werden. Hier steht der Anspruch auf den notwendigen Lebensunterhalt, und den wollen wir ungekürzt denen zugute kommen lassen, die darauf einen Rechtsanspruch haben."

Der Antrag der SPD (er wurde weder in der Änderungsdebatte von 1965 noch in der von 1969 wiederholt) wurde damals von der CDU/CSU mit der Begründung (durch Frau Niggemeyer) abgelehnt: "Aber wegen des Prinzips, das dem gesamten Gesetz zugrunde liegt und dem Sie zugestimmt haben - Weckung des Willens zur Eigenleistung - ‚können wir ... nicht zustimmen" (Frau Niggemeyer im BT 4.5. 61) Dahinter stand die Begründung aus der 1. Lesung: "Es wäre unserem Volk (siehe Anmerkung) ein schlechter Dienst erwiesen, wenn der ausgedehnte Katalog der Hilfen im Endergebnis dazu führen sollte, daß finanzielle Berechnungen darüber angestellt würden, ob es sich mehr lohne, Dauerempfänger beim Sozialamt zu werden, als in der Arbeit zu bleiben." (Niggemeyer 4.5.60).

Nun ist zuerst einmal festzustellen, daß damit eben nicht "unserem Volk" sondern zuerst unseren Unternehmern ein schlechter Dienst erwiesen wäre, denn alleine sie haben ein Interesse, die Steuerausgaben für Sozialleistungen, die sich nicht einmal in den Tiefen der Konjunktur auf ihre Auftragslage auswirken, gering zu halten. Steuerausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt sind tote Kosten, verschwendete Staatsaufträge, für das Kapital. Und allein das Kapital hat ebenfalls ein Interesse, das Mindestlohn-Niveau niedrig zu halten, denn alle anderen Löhne und damit die verschiedenen Grade der Ausbeutbarkeit der abhängigen Arbeit bauen auf diesen tariflich festgesetzten Mindestlöhnen auf.

Wenn also die Regelsätze nicht an die Bedürfnisse der Betroffenen, sondern an die Entwicklung des Mindestlohn-Niveaus gebunden sind, heißt das: Der Betrag, den ein Bedürftiger erhält, um ein "Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht", wird bewußt so angesetzt, daß der Bedürftige mit der geringsten noch vom Kapital nachgefragten, und daher am besten ausbeutbaren Arbeit immer noch deutlich mehr verdient. Das Gerede von der "Würde des Menschen" im BSHG ist also lediglich ein ideologischer Ausdruck für das Höchstmaß an Ausbeutung, das vom Kapital unter den jeweiligen Bedingungen des Klassenkampfs noch durchgesetzt werden kann.

Anmerkung über das Wort"Volk":
Das Wort "Volk" ist ein eigentümliches Wort, ist Ihnen das schon aufgefallen? Es hat eine ganz andere Bedeutung nach außen als nach innen. Nach außen, nach den anderen Völkern hin, gehören die Großindustriellen, höheren Beamten, Generäle, Bischöfe usw. natürlich zum deutschen Volk, zu keinem anderen. Aber nach innen hin, wo es sich also um die Herrschaft handelt, werden Sie diese Herren immer vom Volk reden hören als von 'der Masse' oder 'den kleinen Leuten' usw.; sie selber gehören nicht dazu. Das Volk tät besser auch so zu reden, nämlich daß die Herren nicht dazugehören. Dann bekäme das Wort 'Volksherrschaft' (Demokratie!) einen ganz vernünftigen Sinn, das müssen Sie zugeben." (aus: Bert Brecht: Flüchtlingsgespräche)

SOZIALHILFEEMPFÄNGER OHNE BILDUNGSCHANCE

Das erklärt auch, warum die Bestimmungen des BSHG nicht Ergebnis einer Analyse der gesellschaftlichen Faktoren sind, die jemanden zum "Hilfesuchenden" machen, um daraus eine dauernde Veränderung der Lage der Betroffenen gegenüber diesen verursachenden Faktoren zu erreichen, und sie so aus ihrer Deklassierung endgültig herauszuführen. Eine Maßnahme, die das hätte leisten können, wäre die Ausbildungs- und Umschulungshilfe gewesen. Wenn auch seit 1969 dieser Bereich durch das Berufsförderungsgesetz aus der Sozialhilfe praktisch herausgenommen ist, bleibt folgender Dialog zur 3.Lesung des BSHG am 4.5.61 für die Zielsetzung des Gesetzes kennzeichnend: Spitzmüller stellt für die FDP den Antrag, den Satz 2 in § 31 Abs.2 "Zum Besuch einer Hochschule, sowie einer Einrichtung, deren Ausbildungsabschluß dem der mittleren oder höheren Schule gleichgestellt ist, soll sie gewährt werden." in eine Kann-Bestimmung umzuformulieren mit der Begründung: "Wir wollen nicht, daß es heißt: 'Weil mein Vater wenig verdient, habe ich einen Rechtsanspruch auf Hochschulstudium', und das der andere sagen muß: 'Weil mein Vater nicht mehr unter das Sozialhilfegesetz fällt, muß ich sehen, wo ich sonst zu einem Stipendium komme'..." Könen wies für die SPD den Antrag mit folgender beruhigenden Begründung zurück: Im folgenden Paragraphen "sind ... so viele einschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Begabtenförderung niedergelegt worden, daß das 'soll' ruhig stehenbleiben kann. Es wird keinen Run der Kinder der Sozialhilfeempfänger auf die Hochschulen geben." Spitzmüller antwortete darauf: "Wir sind absolut mit Ihnen darin einig, daß nicht sehr viele auf Grund dieser Bestimmung studieren können. Aber schon der Optik wegen halten wir es für schlecht, wenn durch das Wörtchen 'soll' ein Gesetzesbefehl ausgesprochen wird."

CDU/CSU und SPD lehnten den Antrag ab. Sie teilten mit der FDP nicht das Mitleid mit dem, der durch die Optik dieses Gesetzes verführt wird anzunehmen, der Sohn eines noch ärmeren Vaters habe einen Anspruch auf Hochschulstudium. CDU/CSU und SPD entschieden sich für die bessere Optik - nämlich die des falschen Scheins (um nicht gleich von Sozialdemagogie zu sprechen) -. In der zweiten Änderung 1969 verbesserten sie - inzwi-

schen zur großen Koalition vereint - die Optik sogar noch und strichen die Forderung nach der Begabung, die "erheblich" über dem Durchschnitt zu liegen habe, weg. Jetzt ist die Optik vollkommen und - wie schon gesagt - der Passus nahezu gegenstandslos geworden.

Aus einer Gesellschaftsanalyse bezieht das BSHG also offensichtlich nicht seine Ziele. Da stellt sich die Frage: woher denn sonst?

" SELBSTHILFE " IST LOHNABHÄNGIGE ARBEIT

Frau Niggemeyer hatte in ihrer Gegenrede zum SPD-Antrag auf Loslösung der Regelsätze vom Arbeitseinkommen auf das von allen Parteien akzeptierte zweite Ziel des BSHG verwiesen: die Hilfe zur Selbsthilfe - die Regelsätze müßten niedriger angesetzt werden als das Mindesteinkommen zur "Wekkung des Willens zur Eigenleistung".

Demnach vertraut der Gesetzgeber auf das alte Vorurteil: wenn es jemand dreckig geht und er sieht vor sich deutlich einen Weg (der muß ihm gezeigt werden) wie es ihm besser gehen könnte, wird er schon aus eigenem Interesse diesen Weg einschlagen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist dieser "bessere Weg" in der Sicht des BSHG die lohnabhängige Arbeit (§§ 18, 19, 20, 25, 26).
Da die meisten Hilfesuchenden vorher schon einmal in Arbeit gestanden haben dürften, also den "besseren Weg" schon kennen, fragt man sich, ob es wohl nur ihr böser Wille oder ihre mangelnde Einsicht in die Vorteile eines über den Regelsätzen liegenden Einkommens war, was sie von diesem "besseren Weg" abkommen ließ und sie in die Lage brachte, auf "Hilfe zur Selbsthilfe" angewiesen zu sein? Wie anders könnte man sich sonst von diesen Regelsätzen die "Weckung des Willens zur Eigenleistung" versprechen?

Die "Hilfe zur Selbsthilfe" ist also bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auf dem Prinzip der Abschreckung aufgebaut: wer in ihren Bereich gerät, dem soll es gerade schlecht genug gehen, daß er gerne bereit ist, seine Arbeitskraft wieder auf dem Markt anzubieten. Das Ziel "Hilfe zur Selbsthilfe" ist also ein ideologisierter Ausdruck für das ökonomische Ziel der Rückgliederung in den Arbeitsprozeß, d.h. in unserer Gesellschaft in den Kapitalverwertungsprozeß. Beleg dafür ist, daß nur für nicht mehr Arbeitsfähige ein Mehrbedarf vorgesehen ist (§ 23 - Ausnahme die DM 10.- für Arbeitsaufwand).

Nun muß es auch zweifellos Ziel des Proletariats sein, die Deklassierten wieder dauerhaft in den Arbeitsprozeß zurückzugliedern, denn nur auf dieser Basis können sie wieder Teil des Proletariats sein. Als Hilfeempfänger sind sie dem Apparat der Herrschenden ausgeliefert und müssen auf jeden Bestechungsversuch eingehen. (So stellten sie einen großen Anteil der SA vor der Machtübergabe an Hitler). (Aber auch die KPD war Arbeitslosenpartei! !)
Das BSHG versucht jedoch, das Ziel der Rückgliederung in den Arbeitsprozeß mit einem widersprechenden Ziel zu vereinbaren: die Kosten möglichst gering zu halten.

Das Ziel der Kostenersparnis führt dazu, daß das Rückgliederungsziel nur mit negativen Sanktionen - mit Abschreckung und Strafandrohung verfolgt wird (besonders §§ 25 u.26): "Wer sich weigert zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt" (§ 25 Abs.1).

Findet sich keine Arbeit auf dem Arbeitsmarkt, so stellt die öffentliche Hand den Hilfsbedürftigen an und beutet ihn zu den bewußt unter den Mindestlöhnen festgesetzten Regelsätzen "für gemeinnützige Arbeit" aus. (In Berlin wird solche Arbeit nach Tarif bezahlt (ziff.96 AVHLU Dbl.IV-66/64) - Berlin ist auch darauf angewiesen, andere Träger um Erlaubnis zur Mitbenutzung ihrer Arbeitshäuser zu bitten (Rudolf Meyer; Sozialhilfe in Berlin; Stuttgart 1967, S. 41)). Anderswo kann jemand, der sich beharrlich weigert, solche Arbeit zu leisten, in ein Arbeitshaus eingewiesen werden. (Eventuell anstehende Zuchthausstrafen gehen vor (§ 26)).

FESTIGUNG DER SOZIALEN DEKLASSIERUNG

Wie wir bereits gesehen habenfällt das effektivste Mittel zur Rückgliederung, die Ausbildung und Umschulung zur allgemeinen Statusverbesserung, hier weg. An eine tatsächliche Statusverbesserung der Hilfeempfänger ist gar nicht gedacht (sie darf nur im medizinischen Sinne "Behinderten" gegeben werden). So nannte denn auch Frau Niggemeyer bei der 1.Lesung des Gesetzes am 4.5.60 als einen der "Leitgedanken, die meine Fraktion als maßgebend für das Gesetz ansieht": "Es geht uns in erster Linie nicht um die Verteilung sozialer Güter, sondern darum, daß der Hilfsbedürftige .. in seiner sozialen Stellung gefestigt (unsere Unterstreichung) wird."

Die Deklassierten werden also im Normalfall nicht reintegriert, sondern mit der zynischen Floskel "Hilfe zur Selbsthilfe" gerade an den Rand der erneuten Deklassierung hochgeschoben. Das Ziel der Kostenersparnis verhindert eine effektive Rückgliederung und führt stattdessen zu einem sich selbst stabilisierenden Zyklus von Effekten zugunsten der herrschenden Klasse:

1. werden die toten Kosten (der Anteil der Staatsausgaben, der nicht direkt oder indirekt der Industrie wieder zugute kommt) für das Kapital niedrig gehalten,
2. wird ein Teil einer potentiellen (bei veränderter Lage am Arbeitsmarkt aktuellen) industriellen Reserve-Armee leicht ausbeutbarer, ungelernter Arbeitskräfte erhalten (neben Gastarbeitern und Frauen)
3. dies erleichtert die politische und wirtschaftliche Disziplinierung des Proletariats bei dessen solidarischer Organisierung (im Notfall kann dies durch Rekrutierung einer faschistischen Mobelgarde aus der Gruppe der Deklassierten geschehen),
4. die Existenz der Deklassierten übt also mit Druck auf das Lohn-Niveau der unteren Lohngruppen aus, die
5. wieder Maßstab für die Regelsätze der Deklassierten sind und damit die toten Kosten für das Kapital drücken.

HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

In der Begründung zum Entwurf eines BSHG (Bundestagsdrucksache vom 20.4.60) wird die Hilfe in besonderen Lebenslagen als neuer und eigentlicher Bereich des neuen Typs Fürsorge bezeichnet, der daher in "Sozialhilfe" umgetauft wurde. Unbestreitbar sind hier die Bestimmungen sehr viel großzügiger und die Bemühungen um tatsächliche Reintegration sehr viel deutlicher als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Hier hat der Begriff der Menschenwürde auch tatsächlich inhaltlich Bedeutung, nämlich die Hilfe zu einer normalen Lebensweise trotz schwerster Behinderungen.

Aber auch hier trifft dies nur auf die Hilfen zu, über deren Gewährung nicht aufgrund von Regelsätzen entschieden wird. Bezeichnenderweise sind das Hilfen für diejenigen Personen, deren Hilfsbedürftigkeit schicksalhaft erscheint und mitleiderregend offensichtlich ist: Blinde, Körperbehinderte, Stumme und Taube, Geisteskranke, Pflegebedürftige und Tuberkulosekranke (§81 in Verbindung mit § 39 Abs.1). Außer der Hilfe für Gefährdete und der Altenhilfe sind alle anderen Hilfen (z.B. die Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrund-

lage) über die Regelsätze an die Entwicklung des Mindestlohnniveaus gebunden.

Aber selbst in den besonders bevorzugten Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (hier wurden 1969 wesentliche und sehr begrüßenswerte Erweiterungen und Leistungsverbesserungen eingeführt z.B. die Hilfe für seelisch Behinderte, eine langfristige Planung der Maßnahmen aufgrund von Meldelisten für Behinderte), selbst in diesem Bereich steht das BSHG mit seinen Leistungen an letzter und unterster Stelle: für das gleiche Leiden z.B. Blindheit erhalten Kriegsblinde deutlich mehr. In der geänderten Fassung von 1969 wird die Blindenhilfe nach dem BSHG an den Mindestbetrag der Pflegezulage für Blinde nach § 35 Abs.1 BVG gebunden (§ 67 Abs.2 BSHG).

Und endlich 1969 kamen die Spezialisten im Bundestag zu der späten (das wußten wir vorher nicht!") Einsicht: "Der Vorschlag, der jetzt gemacht worden ist, ist nach meiner Meinung ungenügend, vor allem wenn wir an die geschichtliche Entwicklung denken. Das Körpergehindertengesetz hatte höhere Sätze. Das Tbc-Hilfegesetz hat die Sätze ein bißchen nach unten gedrängt. Die Grenze ist also immer nach unten bewegt worden, während die Löhne und die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum gestiegen sind." (Spitzmüller am 3.12.68 bei der 1.Lesung des 2.Änderungsges.).

Und selbst in diesem besonders bevorzugten Bereich unterstützt das BSHG die ideologischen Strukturziele der kapitalistischen Gesellschaft in z.T. anachronistischer Weise. Diese Anachronismen sind durch die Geschichte der BRD bedingt, in der die Kirchen nach dem Zusammenbruch des deutschen Faschismus viele Funktionen des diskreditierten Staatsapparates direkt übernahmen oder über die CDU/CSU mit einer moralischen Legitimation versahen und so indirekt beeinflußten.

Auf diesem Hintergrund wurde der offeninteressenbezogene Pluralismus-Begriff zum Subsidiaritätsprinzip verteologisiert. (Das Subsidiaritätsprinzip - historisch überholt - wurde erneut ins BSHG eingearbeitet!) Hilfe nach dem Grundsatz der Subsidiarität bedeutet, daß sie erst dann einsetzt, wenn der Bedürftige sich nicht selbst helfen kann und auch die Familie und andere zur Hilfe verpflichtete Personen und Einrichtungen nicht zur Hilfe herangezogen werden können. Tatsächlich bedeutet sie aber eine einseitige Bevorzugung der freien Wohlfahrtsverbände und eine Unterstützung ihrer Machtpositionen, z.B. wird die Hilfe dieser Verbände nicht einmal als Einkommen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt berechnet (Ziff.12 und 15 AVEV).

Parallel dazu verläuft das Individualisierungsprinzip: der Staat geht davon aus, daß durch Versicherung und Versorgung gruppen- oder klassenspezifische Nöte weitgehend beseitigt werden können. Die Fürsorge hat die Lücke der individuellen Not zu füllen, die dann nicht mehr als ursächlich gesellschaftliche festgemacht werden muß, sondern aus dem Zusammentreffen einmaliger unglücklicher Anlagen und Umstände oder aus Schicksalsschlägen erklärt werden kann.

Das BSHG - 1961 von der CDU/CSU gegen die Stimmen der SPD und FDP verabschiedet - gibt konsequenterweise den freien Trägern den Vorrang in der Hilfe und legt sich inhaltlich auf eine kirchen- und unternehmernahe Ideologie fest. Entsprechend dieser Ordnungsvorstellungen, die bei der Hilfe für Gefährdete (§ 72) sich gegen "Willensschwäche und Triebhaftigkeit" richten, strebt das neue BSHG auch die Stabilisierung der Kleinfamilie an: der "Zusammenhalt der Familie ist zu festigen" (§ 7). Barvermögen über DM 2000.- werden voll angerechnet, während ein Vermögen, das nachweislich zur alsbaldigen Beschaffung oder Erhaltung eines kleinen Hausgrundstücks, besonders eines "Familienheimes" nicht angetastet werden darf (§ 88 Abs.2 Nr. 278).

So wurde denn auch die Subsidiarität mit folgender Begründung verteidigt, die aus dem Jargon der Lücke'schen Familienpolitik und Erhard'schen freien Marktwirtschaft stammt: "Wir gehen von dem Leitbild einer freiheitlichen Gesellschaft aus, ... in der der Staat nur dort eingreift, wo es erforderlich ist, und in der der Staat sich glücklich schätzt, wenn ihm aufopfernde Arbeit freier Wohlfahrtsverbände Lasten abnimmt ... Wir bekennen uns zum Vorrang der freien Initiative auch auf dem Gebiet der Sozialhilfe." (Dr. Even im BT am 4.5.61 für die CDU). Der Einwand von Bucher von der FDP blieb fruchtlos: "Nun, Freiheit wird doch nicht dadurch geschaffen, daß man möglichst viele Institutionen an einer Sache beteiligt, sondern es kommt darauf an, wie weit in diesen Institutionen Freiheitlichkeit lebt, und wie weit der Bürger die Möglichkeit hat, in diesen Institutionen zu Wort zu kommen." (ebenda)

Nach alledem kann man nur noch den Kreuzberger Kommentatoren des BSHG,Rudolf Meyer,zitieren: "Wichtiges Teilgebiet moderner Sozialpolitik ist die soziale Sicherung. Sie ist ein unentbehrlicher Bestandteil der modernen industriellen Welt und ihrer Lebensordnung und von erheblicher sittlicher, gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und staatserhaltender Bedeutung. Die soziale Sicherung ist eine wesentliche Voraussetzung des inneren Friedens der Gesellschaft." (Meyer, Rudolf; Sozialhilfe in Berlin S.7)
Was allerdings Meyer als staatserhaltend und als den inneren Frieden sichernd bezeichnet, ist nichts anderes als Stabilisierung der gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse.

die bürokratie und die intelligenz

Anfang des Jahres führten zwei Studenten der HFS Düsseldorf-Eller ein Gespräch mit der für Fachhochschulfragen in NRW zuständigen Ministerialbürokratin (Dr. Conrads). Die Studenten wollten wissen, ob Sozialarbeiter und Sozialpädagogen - wie die Absolventen der Ingenieurschulen - mit den Absolventen der künftigen Fachhochschule gleichgesetzt werden.

Die Ministerialbürokratie will sich darauf nicht einlassen. Es ist höchstens an eine laufbahnrechtliche Gleichstellung gedacht.

Die Begründung, die herhalten muß, um eine generelle Gleichstellung - wie für die Ingenieure - zu verweigern, ist ein Musterbeispiel für "das Pferd am Schwanz aufzäumen":
"Der Ingenieurberuf sei ein schon alter, professionalisierter Beruf. Die Sozialarbeit sei dagegen ein Beruf, der keine hochgezüchtete intellektuelle Intelligenz, sondern reine praktische Intelligenz voraussetzt. Das Abitur schaffe die hochgezüchtete Intelligenz und sei daher berechtigterweise Voraussetzung für die Hochschule. Für die Tätigkeit in der Sozialarbeit reiche die praktische Intelligenz (Volksschule, Mittelschule = Ausführung sozialer Kontrolle und genau vorgeschriebener Dinge) vollkommen aus. Beschäftigung mit neurotischen Kindern z.B. in den Heimen, könne man mit der Normalpädagogik nicht vergleichen. Die Normalpädagogik erfordere nun mal eine wesentlich hochgezüchtete intellektuelle Intelligenz (sprich Abitur), auf die man nicht verzichten könne. Für die Heimerziehung reiche eben die praktische Intelligenz der Sozialarbeit."

Die gegenwärtige schlechte - weil verbürokratisierte - Praxis in der Heimerziehung und Sozialarbeit ("Ausführung sozialer Kontrolle und genau vorgeschriebener Dinge"), die ja gerade Ergebnis solcher praxisferner bürokratischer Bestimmung ist, soll nun Grund abgeben zur Verweigerung einer Verbesserung.

Tatsächlicher Grund, auch der Ablehnung, die Berliner Regelung zu übernehmen (Möglichkeit des Studiums für alle Absolventen der Akademien für Sozialarbeit und auch der meisten HFS aus dem übrigen Bundesgebiet), ist der Widerstand der Kommunen und Wohlfahrtsverbände. Ihnen entständen nämlich mehr Kosten.

Damit wird aber folgende Einsicht der Ministerialbürokratin sehr lehrreich für uns sein: "Die Regelungen und Zusicherungen (bezüglich Gleichstellung etc.) bei den Ingenieuren wären ohne den Druck der Interessenvertreter nicht zustandegekommen", meint sie.

DEMOKRATISIERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN

Bericht über ein Wochenendseminar des "Arbeitskreises der Sozialpädagogen im RC "

Anlaß des Wochenendsemihars war das Angebot von drei in der "Internationalen Begegnungsstätte Jagdschloß Glienicke" arbeitenden Sozialarbeiter-Berufspraktikanten an den "Arbeitskreis der Sozialpädagogen im RC", eine Tagung zur Kita-Problematik durchzuführen. Aufgabe des Seminars sollte es sein, Notwendigkeit und Möglichkeiten der Demokratisierung von Kindertagesstätten aufgrund deren wachsender Bedeutung in der Gesellschaft mit Betroffenen, d.h. Eltern, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen, Sozialarbeitern und anderen, zu diskutieren. Kinder sollten mitgebracht werden können, um gerade auch den Eltern die Teilnahme zu ermöglichen.

Als mögliche Ergebnisse wurden bei der Planung genannt: Resolutionen an die Verantwortlichen, weitere Tagungen, insbesondere auch mit Leiterinnen, Vergrößerung des RC-Arbeitskreises u.ä.

Aufgrund dieser Voraussetzungen wurden vier Kurzreferate vorbereitet, deren Themenbereiche (Kinder, Eltern, Kita-Mitarbeiter, Verwaltung) vier Arbeitsgruppen strukturieren sollte, Einladungen ergingen an die Adressen des RC-Arbeitskreises, an potentiell interessierte Eltern und an Adressen der Begegnungsstätte Glienicke (Bedingung des Hauses). Die Teilnehmerzahl war auf 70 begrenzt; etwa 15 Interessenten mußte abgesagt werden; 20 Teilnehmer brachten ihre Kinder mit.

Kinder

Das Einleitungsreferat (Jürgen Zimmer, Institut für Bildungsforschund der Max-Plank-Gesellschaft) befaßte sich ausführlich mit Erziehung im Kleinkindalter überhaupt und speziell mit den Techniken antiautoritärer Erziehung. Es berücksichtigte nicht die konkrete Situation in den öffentlichen Kitas und die Probleme, die sich einer solchen Erziehung dort stellen.

Auch in der Diskussion der Arbeitsgruppe (ca. 40 Teilnehmer) wurden die konkreten Probleme nicht berührt, vielmehr konzentrierte man sich auf abstrakte Begriffserklärungen. Da den Teilnehmern dieser Gruppe bald klar wurde, daß die Tagung erst dann erfolgreich sein würde, wenn sie zu einer kontinuierlichen Weiterarbeit führte, beschäftigte man sich mehr und mehr mit der Gründung eines ständigen Arbeitskreises, der möglichst alle an fortschrittlicher Erziehung interessierten Berliner Gruppen und z.B. für die Einrichtung fortschrittlicher Fortbildungseinrichtungen für Kindergärtnerinnen sorgen sollte.

Eltern

Das Einführungsreferat (Gerd Hinzmann - Elternarbeitskreis Schöneberg) ging aus von der Feststellung, daß eine demokratische Mitverantwortung der Eltern für die öffentlichen Kitas weder existiert noch in den einschlägigen Verwaltungsrichtilinien vorgesehen ist.

Auch das pädagogische Zusammenwirken von Eltern und Kindergärtnerinnen gibt es kaum. Als mögliche Themen für die AG wurden angeboten:

1. Erläuterung der Gründe, warum eine Mitverantwortung der Eltern für die Kita nicht besteht und warum Versuche in dieser Richtung auf so große Schwierigkeiten stoßen.

2. Überlegungen, wo man in der jetzigen Kita-Situation Ansätze zu einer Demokratisierung und zu einer Mitwirkung der Eltern finden könnte (Elternarbeit mit der jeweiligen Gruppenkindergärtnerin; Besprechung der Verhaltensentwicklung der einzelnen Kinder).

3. Entwurf einer Modell-Kita, die vielleicht in einzelnen Bezirken zu realisieren wäre, - mit pflichtmäßiger Mitarbeit der Eltern.

Arbeitsgruppe (8 Teilnehmer, davon 2 Kindergärtnerinnen und 2 Eltern aus einer Initiativgruppe im Märkischen Viertel)

Diskutiert wurden die Gründe für die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergärtnerinnen (1), sodann wurden einige Empfehlunger für die praktische Arbeit entwickelt (2), und allgemeine Forderungen an die Träger der Kindertagesstätten und der Ausbildung aufgestellt (3).

(1) Gründe für die mangelnde Zusammenarbeit ...

von Seiten der Kindergärtnerinnen:
Überlastung und Zeitmangel; Gewöhnung an autoritäre Strukturen; ungenügende Ausbildung, eher an Aufsicht und Pflege als an pädagogischen Zielsetzungen orientiert (daraus: Passivität, schlechte Arbeitsmoral, abfällige Einschätzung der Eltern); soziale und Alters-Unterschiede zwischen Eltern und Kindergärtnerinnen.

von Seiten der Eltern:
Gewöhnung an autoritäre Strukturen (Kita ist quasi "Behörde"); soziale Unterschiede zwischen Kindergärtnerinnen und Eltern; Überbewertung von Leistung und Gehorsam, Unterbewertung anderer pädagogischer Ziele; mangelnde Information durch die Kindergärtnerinnen; nur privates Interesse am Kind, andererseits kein Aufschluß über private Situation zu Hause.

(2) Vorschläge für die konkrete Arbeit.

a. Kindergärtnerinnen und Eltern sollen Elternabende auf Gruppenbasis durchsetzen; unter Anrechnung auch der nötigen Vorbereitungsstunden auf die Dienstzeit und notfalls auch gegen die Leiterin.

b. Die Kindergärtnerinnen sollen die Eltern bei auftretenden Mißständen zu protesten bei höheren Stellen ermuntern.

c. Die Kitas sollen für die Eltern, die sich informieren oder evtl. aushilfsweise mit-

arbeiten wollen, geöffnet werden. Die Kita muß den Eltern generell offenstehen.

(3) Weitergehende Forderungen.

a. Die Ausbildung der Kindergärtnerin muß stärker auf ihre pädagogische Funktion in der Kita und in der Zusammenarbeit mit den Eltern ausgerichtet werden (der Kindergärtnerin wird in der Zusammenarbeit mit den Eltern vielfach die Funktion einer Beraterin zukommen, die sie nicht auf sporadisch auftretende Fachreferenten abwälzen kann).

b. Die materiellen Bedingungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und der Zusammenarbeit mit den Eltern müssen verbessert bzw. geschaffen werden (mehr Kitas, mehr und besser ausgebildete Kindergärtnerinnen).

c. Es ist notwendig, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren, um in der breiten Öffentlichkeit die Voraussetzungen für die Durchsetzung dieser Ziele zu schaffen. Ein Wochenendseminar mit Journalisten könnte ein Anfang sein.

Diskutiert wurde auch der Vorschlag eines Teilnehmers der AG, die Behörden zu dirigistischen Maßnahmen zu veranlassen, die die Kindergärtnerin zur Zusammenarbeit mit den Eltern "zwingen" würden: Pflichtmäßige Verhaltensprotokolle, deren Abfassung von einem fast institutionalisierten Elternbeirat kontrolliert würde; doch überwogen die Bedenken gegen einen solchen Weg.

Mitarbeiter

I. Einleitungsreferat

(Roswitha Ebert - Leiterin einer Kindertagesstätte)

Das Referat stützte sich auf die Ergebnisse einer Fragebogenaktion des RC-Arbeitskreises unter Kindergärtnerinnen und untersuchte vor allem die dominierende Rolle der Leiterinnen.
Ergebnis: Die Leiterin vertritt das Amt (und nicht die Kindergärtnerinnen oder die Interessen der Kinder) und ist hauptsächlich mit Verwaltungsarbeiten (nicht mit pädagogischen Aufgaben) beschäftigt. Das hat seinen Grund u.a. darin, daß im Amt ein zahlenmäßiges Übergewicht von reinen Verwaltungsfachleuten besteht, die an pädagogischen Fragen überhaupt nicht interessiert sind. Andererseits haben die einzelnen Kindergärtnerinnen kein Recht zu selbständiger pädagogischer Arbeit und sind durch Erziehung und Ausbildung so sehr an die hierarchische Struktur gewöhnt, daß es von ihrer Seite kaum zu einem konstruktiven Widerstand gegen die Leiterin kommt.

II. Arbeitsgruppe (ca. 10 Teilnehmer)

Die Demokratisierung der Kitas setzt kooperationsfähige, kritische Erzieher voraus, die fähig sind, selbständig die Belange ihrer Arbeit zu regeln und ihre Interessen zu vertreten. Es nutzt gar nichts, neue formaldemokratische Regelungen in der Kita einzuführen; ganz zuerst muß geprüft werden: welche Umstände haben die Demokratisierung bisher verhindert ?

- die hierarchische Struktur der Verwaltung (Weisungsrechte von oben nach unten, keine verbrieften Rechte und Einflußmöglichkeiten der Kindergärtnerinnen).
- Die Nichtemanzipation der Kindergärtnerinnen selbst (sich Abfinden mit den bestehenden Unrechtszuständen innerhalb des Arbeitsfeldes).

Welche Möglichkeiten bieten sich an, um gerade in letzterem Punkt eine Änderung herbeizuführen ?

Neukonzeption der Ausbildung

- Schon in der Ausbildung mehr Chancen, mehr Demokratisierung, mehr Emanzipation für die Absolventen.
- Ablehnung der vielen Schmalspurausbildungen, die niemals wirklich kompetente Erzieher hervorbringen.
- Einheitliche Ausbildung für Erzieher und Sozialarbeiter in einer sozialpädagogischen Fachhochschule oder im Rahmen der Gesamthochschule (also keine Einteilung in Kindergärtnerinnen und Erzieher und daüberstehende Jugendleiterinnen und Sozialarbeiter; Es geht dabei weniger um einen neuen Status des Erziehers als darum, daß alle im sozialpädagogischen Bereich Tätigen gleichermaßen kompetent werden.
- Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit für die Studierenden.
- Selbstbestimmungsrecht bei der Zusammenstellung des Lernprogramms.
- Exemplarisches Lernen anstelle von sinnlosem Detailpauken aus allen Wissensgebieten.
- Gelegenheit zu Kollektivarbeiten.
- Höhere Semester sollen an der Ausbildung beteiligt werden.

Permanente Fortbildung

Recht auf permanente Fortbildung in der Berufspraxis. Anwendung neuer Arbeitsmethoden. Mitbestimmung über die Kursprogramme.

Verstärkter Einfluß der Gewerkschafts-Mitglieder auf das Gewerkschaftsprogramm.

Einbeziehung von Arbeitsplatzfragen neben den Lohnfragen in die Tarifverhandlungen zur Verbesserung der pädagogischen Situation:

- Verkleinerung der Gruppen (auf ca. 10 Kinder)
- Täglich 2,5 Stunden Vorbereitungszeit für jede Gruppenleiterin
- Regelmäßiger Bildungsurlaub zur Fortbildung
- Organisatorische und gesetzliche Verankerung der Demokratisierung der Kindertagesstätten.

Kontrolle der Kita

Wechselseitige Kontrolle durch Kinder, Eltern und Kindergärtnerinnen anstelle der Kontrolle durch übergeordnete Verwaltungsorgane. Reduzierung der Verwaltungsfunktionen, Erweiterung der Beratungs- und Fortbildungsfunktionen der Ämter. Turnusmäßige Wahl der Leiterin durch die Mitarbeiter anstelle der Einsetzung von oben. Kollektive Führung und Teamarbeit in der Kita.

Voraussetzung für derartige Regelungen ist die schon beschriebene neue Aus- und Fortbildung, denn eine Änderung der äußeren Strukturen allein würde den heutigen autoritätsgewohnten Kindergärtnerinnen noch kein neues Bewußtsein vermitteln. Trotz dieser Schwierigkeiten muß in der heutigen Kita Teamarbeit eingeführt werden.

Hier ist mit einem langwierigen Lernprozeß aller Beteiligten zu rechnen. Die Teilnahme jedes einzelnen an diesem Prozeß muß durch zweckdienliche methodische Lernschritte gesichert werden. Es geht in der Ausbildung weniger um Wissensvermittlung im Detail, als darum, ein neues Verhalten in der Erzieherarbeit zu üben.

Verwaltung

I. Einleitungsreferat

(Helgard Ulshöfer - Pädagogisches Zentrum)

Thesen:

(1) Demokratie gilt als eine Staatsform, die ein Maximum an Mitbestimmung des einzelnen Staatsbürgers ermöglicht unter der Bedingung rationaler, kontrollierbarer Herrschaft.

(2) Als Instrument rationaler und geregelter Herrschaft (Hierarchie, Anweisungs- und Verantwortungsstruktur) wurde Verwaltung angesehen. Die Verwaltungsregeln sollten Staatsbürger vor Willkürmaßnahmen schützen.

(3) Heute steht Verwaltung in dem Verdacht, Rang- und Stellungsdenken jedes Menschen so zu prägen, daß dieses Denken zur Grundeinstellung bzw. Lebensordnung des Einzelnen geworden ist und damit Demokratie verhindert.

(4) Daraus folgt, entweder Demokratie als Fetisch zu entlarven, da ihr Instrument Verwaltung Herrschaftsstrukturen verschleiert, oder dem Einzelnen sichtbar zu machen, daß alle Verwaltungsmaßnahmen an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit gebunden sind.

(5) Die Verwaltungsbeamten haben sich Subordinationsdenken schon so zu eigen gemacht, daß sie ihre Aufgaben - Auftragsautorität auszuüben, nicht mehr wahrnehmen, sondern Verwaltung um ihrer selbst willen akzeptieren. Beispiel: PV-Stellen und die Vertretungsmittel, Haushaltsstellen und ihre Ausschöpfung im allgemeinen. Legale Ermessensspielräume werden nicht in Anspruch genommen.

(6) In dem Seminar kommt es darauf an, Kindergärtnerinnen und Eltern mit den Grundlagen von Verwaltungsentscheidungen vertraut zu machen, d.h.
   a) Amtsstrukturen und der Ort der Kita (Leiterin, Mitarbeiter, Eltern, Kinder)
   b) Persönliche Rechte und Pflichten nach dem BAT
   c) Heimaufsicht- und Kita-Vorschriften
   d) Organisationsgutachten "Jug V"
   e) Rolle des Jugendwohlfahrtsausschuß
   f) Role des Personalrat

II. Arbeitsgruppe (ca. 10 Teilnehmer)

Die Diskussion ging von einer Darstellung der Verwaltungshierarchie aus, wobei festgestellt wurde, daß die Machtposition der Leiterin durch ihre Rolle als Sprecherin der vorgesetzten Dienststelle bedingt ist. Sie gibt insofern nur Druck, den sie selbst verspürt, nach unten weiter. Darum müssen die Kompetenzen der Kita erweitert werden, um ihre Position gegenüber dem Amt zu stärken.

Folgende rechtliche Möglichkeiten der Kindergärten, sich dagegen zur Wehr zu setzen, wurden diskutiert.

Der Dienstleistungsbericht

muß von der Kindergärtnerin unterschrieben werden, kann angefochten und mit entsprechenden Änderungen an die Dienststelle zurückgegeben werden. Die Kindergärtnerin ist zu einer Gegendarstellung, sogar zu einer Verwaltungsklage berechtigt, falls sie mit dem Inhalt des Berichtes nicht einverstanden ist. Von solchen Vorgängen muß der Personalrat unterrichtet werden. Die Kindergärtnerin hat jederzeit das Recht, ihre Personalakte einzusehen und auch daraus abzuschreiben.

Die Versetzung

in eine andere Kita, mit der von Seiten der Leiterin häufig gedroht wird, muß der Kindergärtnerin begründet werden.

Weitere Rechte

sind innerhalb des BATfestgelegt: Ansprüche auf verschiedene Arten von Bildungs-, Krankheits- und Sonderurlauben mit und ohne Fortzahlung der Bezüge. Eine genaue Aufstellung hierüber ist vom Personalrat anzufordern.

Die angstfreie Inanspruchnahme der eigenen Rechte reicht aber noch nicht aus, um Kindergärtnerin und Leiterin vom Druck der durch das Amt auferlegten Verwaltungsaufgaben zu befreien. Solange die Kitas in dieser Hinsicht abhängig bleiben, kann Amt und Leiterin die Isolierung der Kitas und der Kolleginnen durch Informationsauswahl aufrecherhalten, und hilft somit die autoritäre Struktur des Verwaltungsapparates zu reproduzieren.

Entlastung von Verwaltungsarbeit

Durch eine Entlastung des pädagogischen Personals (Vorrangig der Leiterin) von aller Verwaltungsarbeit wird mehr Raum für pädagogische Arbeit geschaffen. Darüberhinaus kann ein Verwaltungsfachmann von den Kitas dazu herangezogen werden, die Mittel des Haushaltsplanes besser auszuschöpfen und die Mechanismen eines solchen Apparates durchsichtig zu machen.

Durchsetzung von Forderungen

Möglichkeiten zur Durchsetzung aller Forderungen ergeben sich nur in kollektiver Zusammenarbeit aller pädagogischen Mitarbeiter mit den Betroffenen, d.h. der Elternschaft.

Das Bedeutet:
Regelmäßige Dienstbesprechungen innerhalb der Dienstzeit, regelmäßige Sprechstunden der Kindergärtner-Gruppenleiterinnen, Elternabende für einzelne Gruppen der Elternschaft, Anfertigung von Protokollen während der Elternabende, Versand derselben an alle Eltern der Gruppe und Kitas im Bezirk, Möglichkeit zur Einsichtnahme in allen Kitas für alle Eltern.
Eine Einbeziehung der Eltern in die Tagesgruppenarbeit ist ebenso möglich, einzig müßten hier hygienische Vorschriften und Versicherungs- und Unfallhaftungsfragen intern geklärt werden.

Nach Zusammenfassung dieser Forderungen wurde überlegt, welche Hemmungen bestehen, die die Kindergärtnerin an der Durchführung solch rational einsichtiger Aktionen hindern; am Schluß: hauptsächlich der Widerspruch zwischen ihrer wirtschaftlichen Stellung (niedrige Bezahlung) und dem Anspruch der Öffentlichkeit an ihre Funktion(Erziehung zur Anpassung an Mittelstandsnormen, Sauberkeit, Ordnung, gesellschaftliches Wohlverhalten).

Mitschuldig ist die einzig auf Wissensvermittlung ausgerichtete mangelhafte Ausbildung, die keinerlei Möglichkeit zum Verhaltenstraining bietet, aber auch kaum Wissen über gruppendynamische Prozesse vermittelt.

Errichtung von Modellkitas

Die einzige Möglichkeit, solche Hemmungen zu überwinden, wurde darin gesehen, den derzeit herrschenden Personalmangel und Bauboom auf dem Kitasektor dahingehend zu nutzen, in jedem Bezirk in einer neuen Kindertagesstätte ein arbeitsfähiges Team einzusetzen, das versucht, die o.g. Forderungen zu praktizieren.

Ausschlaggebend für die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Projekts ist nicht einmal die "Fortschrittsfreudigkeit" des Stadtrats, sondern die der unteren vorgesetzten Dienstgrade.

Diese Kitas müßten untereinander kommunizieren. Alle Informationen, Arbeitsberichte und Ergebnisse sollten in einer externen Kommunikationszentrale zusammengefaßt werden. Eine wissenschaftliche Institution sollte während der Planung und Realisierung eines solchen Projekts die Beraterfunktion übernehmen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Situation in der Kita ist ein Symptom der autoritären Struktur unserer Gesellschaft. Die demokratische Mitverantwortung der von der Arbeit in der Kita unmittelbar Betroffenen (Kinder, Eltern, Kindergärtnerinnen) wird durch hierarchische Verwaltungsmechanismen ersetzt, die für die Betroffenen schwer durchschaubar und von ihnen kaum zu beeinflussen sind.

Die Kindergärtnerinnen werden wie die Eltern durch die Erziehung in Familie und Schule bereits an die unkritische Anerkennung der Autoritäten gewöhnt; das setzt sich während der Ausbildung und später am Arbeitsplatz gradlinig fort. So kommt es, daß die Vormachtstellung der Kita-Leiterin, die als Sprecherin der Behörden fungiert, von keinem ernsthaft in Frage gestellt wird.

In den Behörden aber haben die Verwaltungsfachleute ein so starkes Übergewicht, daß die Leiterin fast ausschließlich mit Verwaltungsarbeiten befaßt wird. Dementsprechend beziehen sich auch die Dienstbesprechungen in den Kitas, wenn sie überhaupt stattfinden, vorwiegend auf Verwaltungsfragen. Die pädagogische Zielsetzung der Arbeit in der Kita bestimmt weder die Anordnungen des Amtes,noch die der Leiterin.

Da die einzelne Kindergärtnerin kein Recht auf eigenständige pädagogische Initiativen hat, ist unter den jetzigen Gegebenheiten auch von ihr keine zielbewußte pädagogische Arbeit zu erwarten. Die Aufklärung der Kindergärtnerin über ihre Rechte könnte helfen (s. AG Verwaltung) sie gegen den Druck von oben sicherer zu machen. Ebenso könnten sich interessierte Leiterinnen von Verwaltungsfachleuten helfen lassen, z.B. alle Möglichkeiten des Haushaltsplanes auszuschöpfen, um die Arbeitsbedingungen in der Kita wenigstens etwas zu verbessern.

Eines der Haupthindernisse für eine Änderung des Zustandes in den Kitas in Richtung auf fortschrittliche Pädagogik und demokratische Organisation der Arbeit durch die Betroffenen ist die sich in dem sozialen Status der Kindergärtnerin spiegelnde falsche Einschätzung der pädagogischen Bedeutung der Kita-Arbeit. Sie wird immernoch als bloßer Notbehelf für eine familiäre Notsituation angesehen und läßt außer Acht, daß die isolierte Kleinfamilie in der modernen Industriegesellschaft überhaupt nicht in der Lage ist, die Voraussetzungen für den erforderlichen Sozialisationsprozeß des Kleinkindes zu schaffen.

Für jedes Kind müßte ein Platz in der Kita bereitstehen, wo es von hochqualifizierten Fachkräften in ständiger Zusammenarbeit mit den Eltern pädagogisch betreut wird. Es ist dringend erforderlich, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit die Erkenntnis zu verbreiten, daß Erziehung nicht primär Aufgabe der Familie, sondern eine Angelegenheit von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist.

Jeder Versuch, unter den jetzigen Gegebenheiten den Zustand der Kita zu ändern, stößt auf ein schichtenspezifisches Problem. Denn bei der herrschenden Platznot finden fast nur Kinder aus unterprivilegierten Schichten Aufnahme in die Kita, und gerade diese Schichten sind am wenigsten in der Lage, sich aktiv an der Umgestaltung der Kita zu beteiligen. Einerseits stehen sie unter einem besonders starken Arbeitsdruck, andererseits meinen sie - selbst wenn sie Änderungswünsche haben -, sich den Widerstand gegen die Amts-Autoritäten nicht erlauben zu dürfen.

Eine erfolgreiche pädagogische Arbeit in der Kita ist aber nur möglich, wenn die Erziehung in der Kita und in der Familie ständig auf einander abgestimmt wird. Der einzige Weg, die Eltern für diese Aufgaben zu interessieren, ihnen bei der Überwindung ihrer persönlichen Schwierigkeiten zu helfen und allmählich einen Solidarisierungsprozeß von Eltern und Kindergärtnerinnen einzuleiten, liegt in der Intensivierung der Elternarbeit auf Gruppenarbeit durch die einzelne Kindergärtnerin, obwohl nicht zu übersehen ist, daß dies eine erhebliche Mehrarbeit erfordert und in vielen Fällen auch über das hinausgeht, was eine Kindergärtnerin aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung zu leisten imstande ist.

Nachwort

Bisher ist die Arbeit der Kindergärtnerinnen stets so gewesen, dass man wohl kritisch die Fehler der Kindertagesstätten-Arbeit festgestellt und sich auch ideale Bedingungen für eine bessere Kinderarbeit ausgedacht hat, doch hat diese Kritik die Situation in der Kindertagesstätte nicht verändern können. Dieses Seminar hat nicht nur notwendige Voraussetzungen für eine bessere Erziehungsarbeit aufzeigen wollen, sondern auch Ansätze zu deren konkreter Verwirklichung erarbeitet. Diese Ansätze werden für die Teilnehmer des Seminars und die Mitglieder des RC-Arbeitskreises das Programm der weiteren Arbeit darstellen. Das bedeutet: Vorrangig werden wir in der nächsten Zeit erste Schritte einleiten zur Einführung von Elternarbeit und Teamarbeit in der Kindertagesstätte. Das wird nur mit intensiver Schulung und mit mehr Verbindlichkeit als bisher zu leisten sein.

Wir treffen uns dazu jeden 1. und 3. Montag im Monat (20. April) im Republikanischen Club, Berlin 15, Wielandstr. 27.

Die Schließung des Krankenhauses Bethanien

Beispiel für die Gesundheitspolitik von Senat und Kirche in einem Arbeiterviertel !

Der Entscheidung der Kirche und des Senats, das Krankenhaus Bethanien in Kreuzberg zu schließen, fällt eine dringend notwendige, gemeinnützige und soziale Einrichtung zum Opfer, die über 120 Jahre im Dienste gerade der sozial schwachen Schichten der Bevölkerung gestanden hat. Der ersatzlose Abriß eines leistungsfähigen Krankenhauses mit 450 Betten, das in den Wintermonaten bis zu 50 % überbelegt war, stieß auf einhellige Empörung der Kreuzberger Bevölkerung.

Der praktische Zusammenbruch des Gesundheitswesens in Westberlin während der Grippewelle und die derzeitige Aufnahmesperre des Urban- und Neuköllner Krankenhauses als direkte Folge der Auflösung Bethaniens signalisieren die katastrophale Lage der Gesundheitsversorgung in den Arbeitervierteln Kreuzberg, Tempelhof und Neukölln. Selbst der Senat und die"BZ" können den Bettennotstand in diesen Bezirken nicht länger mehr verheimlichen.

Hatte der Senat bisher immer behauptet, es sei für genügend Krankenhausbetten gesorgt und die Schließung noch weiterer Krankenhäuser in Berlin vorgesehen, so mußte der Gesundheitssenator kürzlich zugeben, daß in Berlin bis 1973 noch 1000 Betten für akut Kranke fehlen. Dabei liegt dieser Berechnung für die "bereinigten"Akutbetten (zum Vergleich mit Westdeutschland muß von den Berliner Akutbetten die Zahl der Betten für chronisch Kranke, Tuberkulöse und psychiatrisch Kranke abgezogen werden, die in Westdeutschland gesondert gezählt werden) mit 9,8 Betten /1000 Einwohner ein Bettenschlüssel zugrunde, der trotz überalterter Bevölkerungsstruktur mit höherem Bettenbedarf noch erheblich unter dem der meisten vergleichbaren Großstädte Westdeutschlands (in Frankfurt und München liegt der Bettenschlüssel über 12) liegt.

Der Senat ging bei seiner Krankenhauszielplanung für Berlin, in deren Rahmen die Schließung Bethaniens erfolgte, von der Analyse des Krankenbettenbedarfs aus, die sich mittlerweile als ungenügend und unzureichend erwiesen hat und vom Senat selbst erst einmal zurückgestellt werden mußte.

Nach einer Bedarfsanalyse des Bundes Berliner Assistenzärzte (BBA) fehlen in Westberlin derzeit sogar 2 - 3000 Akutbetten. Von diesen fallen allein über 1000 auf den Berliner Südostraum (Kreuzberg, Tempelhof, Neukölln). In dieser Berechnung ist der Neubau des Urban-Krankenhauses bereits berücksichtigt.

Die schlechte Krankenhausversorgung dieser Bezirke wird besonders deutlich im Vergleich mit dem wohlhabenden Zehlendorf, das über mehr als doppelt soviel Krankenhausbetten pro Bevölkerungszahl verfügt.

Hier zeigt sich wieder einmal beispielhaft, wie in allen Bereichen, in denen die Bevölkerung auf staatliche Einrichtungen angewiesen ist - beim Wohnen, in der Gesundheitsversorgung, in der Schule und im Kindergarten - für die Arbeiter und Armen nur das nötigste bereitgehalten wird, während für die Reichen auch diese Einrichtungen im Überfluß vorhanden sind. Hier erweist sich der Anspruch des sozialdemokratischen Staates auf gerechte Verteilung des Sozialproduktes einmal mehr als hohle Phrase.

Der Entscheidungsprozeß, nach dem die Auflösung Bethaniens verfügt wurde, ist undurchsichtig, die angeführten Argumente sind vordergründig und widersprüchlich. Er vollzog sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Betroffenen nach einer besseren Gesundheitsversorgung im Berliner Südostraum. Hinter vordergründigen Argumenten offenbarte sich jedoch die wahre Interessenlage von Kirche, Bauspekulanten und Senat.

Die Kirche, der eigentliche Träger des Krankenhauses war zu dem Zeitpunkt an der Aufrechterhaltung des Krankenhauses nicht mehr interessiert, als infolge der Überalterung der jahrzehntelang ausgebeuteten Diakonissen und der Einstellung von freien Schwestern mit entsprechender Bezahlung ein Defizit auftrat. Der Senat war nicht daran interessiert, mit seinen Zuschüssen auch noch die Altersversorgung der Diakonissen zu übernehmen.

Die Kirche, nicht bereit das Defizit von DM 5.-/Bett und Tag aus eigenen Mitteln zu tragen, lehnte ihre Verantwortung für den bisher wahrgenommenen gemeinnützigen Sektor ab. Stattdessen sollte ihr der Verkauf des Grundstückes und Bauspekulationen einen zusätzlichen Gewinn verschaffen.

An Renovierungs- und Modernisierungskosten wurden in Bethanien in den letzten Jahren 8 Mill.DM aus Steuergeldern investiert. Für den weiteren Ausbau zu einem gut ausgerüsteten, modernen und rentablen Krankenhaus wären weitere 12 - 15 Mill. DM erforderlich gewesen. Ein Neubau eines Krankenhauses dieser Größe, der keine wesentlichen Vorteile bringen würde, würde 60 Mill. DM kosten.

Auch eine von der Bevölkerung unterstützte Aktion und Demonstration zur Erhaltung des Krankenhauses unter Initiative des Aktionskomitees Kaiserdamm vor einem halben Jahr und seitens der KPD/ML vor 2 Wochen konnte die bereits verfügte Schließung des Krankenhauses nicht mehr verhindern.

In dieser Situation wandten sich Schwestern, Ärzte und übrige Mitarbeiter Bethaniens an die Öffentlichkeit. Sie wiesen darauf hin, daß sie die Auflösung des Krankenhauses für unverantwortlich, fahrlässig und unsozial halten und fordertenstattdessen den Ausbau und die Modernisierung des Krankenhauses und dessen Übernahme durch den Senat von Berlin.

Damit ein neues Bethanien voll und ganz im Interesse der Krankenversorgung steht, forderten sie weiterhin u.a.:

1. Abschaffung des Chefarztprinzips, der Privatstationen und gleiche Behandlung für alle
2. Kollektive Leitung des Krankenhauses unter Einbeziehung von Vertretern aller Mitarbeiter durch gleichberechtigte sachdienliche Zusammenarbeit
3. Bessere Bezahlung, Fort- und Ausbildung und Arbeitsbedingungen (z.B. Kindergärten) für das Pflegepersonal
4. Einbeziehung von ambulanter Diagnostik und Therapie in Form von Polikliniken in das Krankenhaus und damit Schaffung eines Gesundheitszentrums unabhängig vom kommerziellen Interesse der Ärzte.

Gespräch mit Vormundschaftsrichtern

Ein Teilnehmer berichtet:

Anfang November 1969 fand die erste Begegnung zwischen Vormundschaftsrichtern und dem Jugendamt auf Veranlassung der Sozialarbeiter in einem Jugendheim bei Tee und "Kontaktkeksen" statt.

Ursprünglich wollten die Vormundschaftsrichter, obwohl die Initiative von der Basis ausging, nur ab Gruppenleiter (sogenannte "Beratungsfürsorger") mit dem Jugendamt sprechen. Unsere Forderung aber hieß: Endlich eine Aussprache zwischen Sozialarbeitern und Vormundschaftsrichtern führen. Die angepaßten Gruppenleiter in diesem undurchschaubar faulen Beförderungssystem, das hat die Besprechung bewiesen, waren auch gar nicht fähig und willens, die Interessen der Klienten vor den Richtern zu vertreten.

Kriterium in dieser Aussprache war die vormundschaftsgerichtliche Verfahrensweise auf Grund unserer Anträge nach §§ 1666, 1694 sowie 1671 BGB, die vom Vormundschaftsrichter abschriftlich zur Stellungnahme an die Sorgeberechtigten gesandt werden. Die Richter verwiesen bei diesem Verfahren auf das Grundgesetz und sprachen sich ohne Einschränkung für eine vollständige Information der Betroffenen im zivilen Streitverfahren aus.

Die Mehrzahl der konservativen Sozialarbeiter plädierte für ein sogenanntes "abgekürztes Verfahren". Das heißt: Der Vormundschaftsrichter bestellt die Sorgeberechtigten und hält "in der mündlichen Verhandlung einzelne Passagen aus den Anträgen den Betroffenen vor".

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und unbequemen Konflikten wollen die Sozialbürokraten ihre Wertungen und die allgemein gehaltenen nicht nachweisbaren Angaben, die aber Gegenstand von vormundschaftsgerichtlichen Entscheidungen werden, den Klienten nicht mitgeteilt wissen.

Wenn die Berichte des Jugendamts den Klienten zugänglich gemacht werden, müssen die Sozialarbeiter sich endlich um objektive, sachliche, wertungsfreie Anträge, die allein auf beweisbaren Fakten beruhen, bemühen. Vermutlich werden dann auch weniger Heimunterbringungen nötig sein und das war uns diese Besprechung mit den Richtern wert. Pauschalurteile wie: "Die Mutter ist unwirtschaftlich" oder subjektive Wertungen wie: "Die Mutter trinkt, treibt HWG"sind nicht mehr verwendbar.

Die Überlassung von Berichten des Jugendamtes an unsere Klienten entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen und ist notwendig, um Verwaltungsmaßnahmen für sie durchschaubar und kontrollierbar zu machen.

Wie ernst es den Richtern mit der Information der Betroffenen war, zeigt die Tatsache, daß sie die Minderjährigen davon ausschlossen. Hier wurde nicht mehr mit dem Grundgesetz argumentiert (Etwa Art.19 GG, Recht auf Anhörung). Aus dieser Inkonsequenz läßt sich schließen, daß es den Richtern weniger um die Wahrung der "Rechtsstaatlichkeit" ging, als vielmehr, die Verantwortung für ihre Entscheidungen dem Jugendamt, bzw. dem Sozialarbeiter zuzuschieben, weil sie selbst keine Einsicht haben in den Sachverhalt, den sie beurteilen müssen.

Auch die Nichtanhörung der Minderjährigen ließ sich "juristisch" begründen: Ein Mitbestimmungsrecht für die Minderjährigen ist im BGB nicht vorgesehen. Die obersten Gerichte sind der Auffassung, Minderjährige haben nichts zu sagen sondern zu gehorchen, fügsam zu sein und auf jeden Fall ist der Widerstand gegenüber den Erziehungsberechtigten zu brechen, bzw. zu überwinden.

Man ist nicht in der Lage die Forderungen der Minderjährigen, die z.T. inhaltlich akzeptiert werden, durchzusetzen, sondern flüchtet hinter die legalistische Forderung auf Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze auf 18 Jahre.

Für die kritischen Sozialarbeiter ergibt sich aber die Forderung, sich mit den Jugendlichen viel stärker zu solidarisieren und sie zu unterstützen in dem Kampf gegen die vom Staat sanktionierten repressiven Erziehungsmethoden.

Die Situation an den Berliner Schulen zeigt, daß diese Auseinandersetzung begonnen hat:

Sie ist nun auszubauen und zu koordinieren mit dem Kampf aller Benachteiligten und Unterdrückten des herrschenden, kapitalistischen Systems.

Gefangenengewerkschaft

Das Redaktionskollektiv der Sozialpädagogischen Korrespondenz hat den Vorstand der Gewerkschaft der Gefangenen, Verwahrten und Untergebrachten um eine Selbstdarstellung gebeten. Dies schien uns wichtig zu sein aus zumindest zwei Gründen: Etliche Mitglieder der GGVU sind in Erziehungsheimen untergebracht und andererseits ist die GGVU eine Anlaufstelle für Trebejugendliche. Erzieher und Sozialarbeiter werden mit der Gefangenengewerkschaft also irgendwann zu tun bekommen.

Wer mehr über die GGVU wissen will, geht am besten einmal hin.
Die Anschrift ist Berlin 36, Oranienstr.182 Hof

Der Stellenwert einer neuen Aktivität im gesellschafts- und sozialpolitischen Raum bemißt sich danach, mit welcher Intensität eine solche Aktivität von den Herrschenden bekämpft wird. Daran gemessen kann der Stellenwert der Gewerkschaft der Gefangenen, Verwahrten und Untergebrachten - GGVU - wie sie seit dem 1.März 1970 heißt - (vorher: Gewerkschaft der Gefangenen, Verwahrten und Untergebrachten Berlins - GGVUB -) nicht hoch genug angesetzt werden. Aber die Widerstände, die Restriktionen und die teilweise ins kriminelle ausgerutschten Gegenaktionen der Herrschenden sind im Endeffekt auch die beste Werbung für die GGVU.

Die herkömmliche, auch heute noch übliche Art der Inhaftierung, der Verwahrung in Heil- und Pflegeanstalten, der Unterbringung in Jugend- und/oder Erziehungsheimen deklassiert den betroffenen Menschen dadurch, daß er im Wesentlichen Objekt bleibt oder zum Objekt herabgestuft wird. Bei Minderjährigen zeitigt dieser Zustand einen hochgradigen Hospitalisierungseffekt, der durch den fragwürdigen Anachronismus des soge-

nannten Eltern-Rechts noch gesteigert wird.

Der Straftäter, der in aller Regel dadurch mit dem Gesetz in Konflikt gerät, daß er weitgehend nicht seinen Bedürfnissen entsprechend hat leben können, der auf Ersatzbefriedigung seiner Bedürfnisse ausgegangen ist (man denke an die Korrelation von Eigentumsdelinquenz und Liebesentzug), wird, allen programmatischen Resozialisierungsbeteuerungen zum Trotz, eher auf "Sicherheit und Ordnung", d.h. auf stringente (strenge) Sozialkontrolle und rigide (starre) Passivität programmiert. Dabei ist die rechtliche Stellung des Straftäters, auch des jugendlichen Straftäters noch entschieden besser und vorteilhafter als die rechtliche Stellung des Heimzöglings oder des Insassen einer Heil- und Pflegeanstalt. Kommt z.B. der Straftäter nach Verbüßung seiner Strafzeit wieder in Freiheit, so ist er auf intensive Aktivität, auf erhebliche persönliche Initiative angewiesen, will er, ohne rückfällig zu werden, wenigstens den Anschluß an die derzeit bestehende Gesellschaftsordnung erreichen. Dazu kommt, daß diese Gesellschaftsordnung von sich aus derart vom wirtschaftlichen Konsum bestimmt ist, daß diese Konsumstruktur zusätzlich Passivität hervorruft. Alles scheint machbar, manipulierbar, käuflich und verbräuchlich. Daran ändert die unverbindliche Menschenfreundlichkeit und Jovialität einiger Liberaler durch Vermittlung von Freizeit- und Hobby-Aktivitäten im Knast so gut wie nichts.

Der Bestrafte erlebt den Widerspruch von Kapital und Arbeit emotional als allgemeines von ihm selbst nicht artikulier- oder definierbares Unbehagen, aber er erfährt diesen Widerspruch besonders intensiv: er erhält "Arbeitsbelohnung und Fleißprämie";Lohn für Leistung, Krankheits-, Sozial-, Alters- und Arbeitslosenversicherung erhält er nicht. Obschon er in der Regel im Gefängnis hart und ausdauernd gearbeitet hat, bekommt er nach der Haftentlassung kein Arbeitslosengeld, sondern muß stattdessen für den geringen "Richtsatz" beim Sozialamt Devotionsübungen (Ergebenheit) exerzieren. Das ist schon für einen Menschen mit intaktem Nervenkostüm deprimierend; vollends aber für einen durch lange "Vollstreckungs"-Prozedur deklassierten und demoralisierten Menschen. Denn alle Haft-, Verwahrungs- und Unterbringungseinrichtungen haben eines gemeinsam: Sie sind geradezu heilige Stätten einer analen Saubermann-Ideologie.

Gewerkschaften definieren sich heute im allgemeinen in der spätkapitalistischen Welt als "Tarifpartner". Aus der vorangegangenen kritischen Analyse erhellt, daß die sozio-ökonomischen Bedingungen, die für eine effektive und glaubwürdige Sozialisierung von sozial benachteiligten Menschen erforderlich und notwendig sind, von einer sozialistisch strukturierten Massenorganisation erkämpft werden müssen. Freiwillig werden die Herrschenden hier nichts hergeben, weil nur zu bekannt ist, daß hinter der verbalen Resozialisierungsideologie die massenhafte Brutalität und Inhumanität einer im Zustande politischer Unbewußtheit gehaltenen Gesamtbevölkerung verschleiert wird.

Daraus folgt, daß eine Gefangenengewerkschaft ihr Konzept, ihre Strategie und ihre Taktik weiter fassen muß als z.B. die Konzeption einer mildtätigen charitativen Organisation. Insofern grenzt sich die GGVU auch von eher liberal-bildungsbürgerlichen Bestrebungen wie der Ziegner'schen "Unihelp" ab, die neuerdings der in Frankfurt zugrundegegangenen Deutschen Gefangenengewerkschaft das Geld- und Versicherungsgeschäft mit der "Gesellschaft für Industrie und Wirtschaft" abgeguckt hat.

Die GGVU hat wenig Geld für das, was sie tun und leisten könnte, sogar viel zu wenig Geld (alle Mitarbeiter arbeiten fulltime und unentgeldlich), aber für sie ist das Problem nicht, wie sie an Geld kommt, sondern wie sie an solches Geld kommt, durch das sie nicht korrumpiert und kompromittiert wird.

In den ersten neun Monaten ihres Bestehens wuchs die Mitgliederzahl von 64 Menschen bei der Gründung auf 388 am Ende der ersten Märzdekade 1970. Rund 15 % dieser Mitglieder sind in der Bundesrepublik, 3 Menschen leben in der DDR (davon einer in Haft). Bei einem Umsatz von knapp 8000DM in den ersten sechs Monaten wurden rund 1200 Briefe an Inhaftierte geschrieben, 90 Besuche in Anstalten gemacht 30 Menschen eine erste Möglichkeit gegeben, sich nach der Strafentlassung polizeilich zu melden und an Personal- und Arbeitspapiere zu kommen, die z.T. schon lange vor der Inhaftierung fehlten. 30 Menschen in Haft bekamen durch uns Briefpartner. Nicht alle Erfahrungen, die wir machten, waren positiv, aber alle waren wertvoll:

Unsere Arbeit begreifen wir als gegenseitigen Lernprozeß, nicht als institutionalisierte Kontrolle über zunächst hilflose Menschen. Ein besonderes Problem stelen die aus Heimen entwichenen Minderjährigen (Trebeläufer) dar, die auch z.T. unmittelbar aus dem Elternhaus zu uns kamen. Der spontane Versuch, dafür ein Wohnobjekt in der Kirchhofstraße in Neukölln von den Minderjährigen instand setzen zu lassen und sie alsbald zur Selbstbetätigung anzuregen, scheiterte an der Uneinsichtigkeit und dem Formalismus des Referenten für Heimaufsicht beim Landesjugendamt.

Von da an datiert eine von uns im Wesentlichen zu übersehende Diffamierungskampagne, die sich selbst durch ihren denunziatorischen Charakter und die z.gr.T. erheblich vorbelasteten Informanten selbst abqualifiziert. Schwerpunkt dieser Kampagne ist das Landesjugendamt und die Abteilung Jugend und Sport beim Bezirksamt Neukölln von Berlin. Ähnlich wie bei Zellendurchsuchungen, Verlegungen und Verschubungen inhaftierter Kollegen erweisen sich indessen derartige Restriktionen (Einschränkungen) als die beste, weil zeit- und kostensparende Werbung für unsere Organisation:

Etwa 50 Minderjährige wurden von der "Trebe",die sie liefen,durch uns legalisiert; nicht immer war es eine dauerhafte Freude, aber das Modell war damit gegeben. Wir haltendie Ansicht für falsch, weil resignativ, daß man mit dem System nicht verhandeln könne und dürfe: Es kommt darauf an, wie man verhandelt. Unser Verhandlungsstil kann durchaus konziliant (entgegenkommend) sein, aber wir lassen nirgends Zweifel darüber aufkommen, daß wir keine Dienstverhältnisse mit Justiz und Jugendämtern eingegangen und dementsprechend unabhängig sind.

Auch meinen wir, daß der konkrete Mensch, der sich uns anvertraut, auf längere Frist wesentlicher ist, als abstrakte Theorien ohne praktische Erfahrungen, weil die Perspektive ist, daß man am Konkreten, Praktischen darstellen kann, daß man Effektives zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu leisten bereit und in der Lage ist.

Dagegen verficht nicht die infantile Trotzreaktion mancher Planstellenbesitzer oder deren Totstellkomplex, weil das eher erheitert als deprimiert. Und ebensowenig verficht, daß einige Menschen, die wir bis vor kurzem für Genossen hielten, inhaftierte Menschen mit dem Hinweis auf gerichtsbekannte Vorstrafen einiger Funktionäre der GGVU gegen uns aufzubringen versuchten. Solche, nur notdürftig progressiv übertünchte, Spießigkeit entlarvt sich selbst. Damit können und dürfen wir uns nicht aufhalten.

ein trauriges kapitel

Zur Situation der Heimerzieherausbildung in Berlin

(Gekürzter und leicht veränderter Vortrag. Er wurde anläßlich der Tagung der "Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung", welche vom 9. - 13. 2. 70 in Berlin stattfand, gehalten.)

Nach einer Statistik aus dem Jahre 1968 arbeitete rund die Hälfte aller Erzieher in den behördlichen Heimen und in den Einrichtungen der freien Träger mit geringen oder gar keinen pädagogischen Vorkenntnissen.

Es zeichnete sich schon damals ab, daß der Bedarf an geeigneten Erziehungskräften steigen würde. Angesichts dieser Situation, die sich weiter verschärft hat, befindet sich die Berliner Heimsituation in einem erschreckenden Zustand. Es sieht zwar jeder ein, daß man viele gut ausgebildete Leute haben müßte. Da man aber keine hat, wird nahezu jeder, der kommt, als Erzieher eingestellt, mit der Verpflichtung an der berufsbegleitenden Ausbildung alsbald teilzunehmen.

Diese nebenberufliche Schulung wurde als Notlösung angesehen und bisher von der Arbeiterwohlfahrt, im evangelischen Johannesstift und im senatseigenen Haus Koserstraße durchgeführt. Bedauerlicherweise entstand aber eine Dauereinrichtung, und dies um so mehr, als der 1968 gestartete Versuch, eine 2-jährige Vollzeitausbildung mit einem Jahr Berufspraktikum bis zur staatlichen Anerkennung für Erzieher und Kindergärtnerinnen gemeinsam durchzuführen, nicht viel Anklang fand. Man hat sich schon damals in der Senatsverwaltung über die Gründe hierfür sehr genaue Gedanken gemacht: (1)

"Das Attraktivitätsgefälle zwischen der Ausbildung zum Sozialarbeiter und der zum Erzieher ist zu groß und nicht gerechtfertigt angesichts der Tatsache, daß die Voraussetzungen zur Zulassung und die die Absolventen erwartenden fachlichen Aufgaben fast gleich oder was den pädagogischen Schwierigkeitsgrad der Aufgaben anbetrifft, weitgehend gleicher Natur sind."

Aufgrund dieser Einsichten nahm man sich damals vor, eine anziehendere Ausbildung zu schaffen. Leider blieb es bei den guten Vorsätzen. Um dem personellen Notstand abzuhelfen, gibt es ab 1970 noch verkürzte Sonderlehrgänge und es werden Schulabgänger der 9. und 10. Klassen (!!) zur Vollzeitausbildung zugelassen. Praktisch haben wir im Augenblick in Berlin nur Erzieher mit der berufsbegleitenden Ausbildung.

Die Nachteile liegen auf der Hand. Kein Kfz.-Mechanikerwürde einen Lehrling selbständig ein Auto reparieren lassen. Der frisch eingestellte Erzieher steht vor der Aufgabe 12 - 15, manchmal auch mehr Kinder und Jugendliche, die zumeist schwer gestört sind, zu glücklichen, zufriedenen Menschen, die selbständig ihren Weg im Leben finden können, zu bilden. Zwischen Nachtdienst und Spätdienst nimmt er totmüde am Unterricht teil, wenn er nicht noch auf der Warteliste der Ausbildungsstätten steht - kein Wunder, daß er das Gebotene nur schlecht verarbeiten kann. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil er im Heim niemanden findet, der ihn durch Beratung wirklich unterstützen könnte. Von den Personen, die eine leitende Funktion innehaben, wird nämlich oftmals statt fundierter psychologischer und pädagogischer Kenntnisse das "richtige" Parteibuch oder die richtige Konfession verlangt.

Die Auswirkung dieser von allen Fachleuten als unzureichend erkannten Ausbildung auf die Kinder in den Heimen und Tagesstätten könnte ein Buch füllen. Ich möchte an dieser Stelle nur auf ein Endergebnis hinweisen, den kontaktgestörten, haltlosen, unselbständigen, unzufriedenen Jugendlichen. Hier hat man durch den ständigen Wechsel der Beziehungspersonen, welcher durch die verschiedenen Heimtypen institutionalisiert ist - Säuglingsheim, Kleinkinderheim, Kinderheim, Lehrlingsheim - schwerste Störungen im emotionalen und geistigen Bereich bei den jungen Menschen erzeugt. Jugendliche, die 13 Heime durchlaufen haben, sind leider keine Seltenheit.

Daraus ist zu folgern, daß innerhalb der Sozialpädagogik noch nicht einmal die Binsenweisheit, daß ein Wechsel der Beziehungspersonen schädlich ist, berücksichtigt wird. Das Schlimme ist also, daß die Praktiker nicht wissen, wie sie es besser machen sollen, weil sie es nirgends gelernt haben.

Leider gibt es auf dem Heimsektor auch wenig wissenschaftliche Arbeiten. Die Universität hat diese pädagogische Praxis als Forschungsfeld noch nicht entdeckt.

Jeder, der im Heim gearbeitet hat, wird im Grunde nicht einsehen, warum der Erzieher eine schlechtere Ausbildung als der Lehrer haben sollte, ist seine Aufgabe, was die Handhabung der Gefühlsbeziehungen zu den Kindern betrifft, doch die ungleich schwierigere. Es ist demnach nur logisch zu fordern, daß die Ausbildung für Heimerzieher Bestandteil der Ausbildung für Sozialberufe im Rahmen der entsprechenden Fachhochschule sein muß. Damit käme der Erzieher auch aus seiner Sackgasse heraus, die gegenwärtig so beschaffen ist, daß es für ihn kaum Fortbildungsmöglichkeiten gibt, die ihm finanziell etwas einbringen, einen Aufstieg oder auch nur eine Veränderung ermöglichen. Wissensvermittlung allein genügt jedoch nicht. Im Grunde hätte gerade in diesem Beruf die Persönlichkeitsbildung im Vordergrund zu stehen. Der Erzieher geht so intim mit Menschen um wie Psychagoge und Psychotherapeut. Eine tiefgehende Selbsterkenntnis und die Befreiung von Fehlhaltungen wäre nur durch eine Lehranalyse zu erreichen, die jedem zugänglich sein müßte.

Im Zuge der gegenwärtig so aktuellen Reformbestrebungen (Einführung der Fachhochschule) bestünde die Chance einer Änderung, wenn sich endlich eine breitere Öffentlichkeit für die Belange nicht nur der Heimkinder sondern auch der eigenen Sprößlinge mehr interessieren würde als für Fußball und die neuesten Automodelle.

In der neugeplanten Fachhochschule sollte die Erziehungsarbeit einen gleichwertigen Platz neben anderen Bereichen der Sozialarbeit finden. Der Teufelskreis "schlechte Bezahlung - schlechte Ausbildung - schlechte Bezahlung" ließe sich sofort durchbrechen, wenn sich eine Mehrheit der Bevölkerung für tarifrechtliche Änderungen einsetzen würde, die es dem Sozialarbeiter ermöglichen, ohne finanzielle und laufbahnrechtliche Nachteile im Heim oder in einer Kindertagesstätte als Gruppenerzieher zu arbeiten.

Berliner Gesellschaft für Heimerziehung
Barbara Seemüller

(1) Zitat aus: Antwort des Senators für Familie Jugend und Sport (Korber) auf eine Anfrage eines SPD-Abgeordneten am 15.11.68

Die Berliner Gesellschaft für Heimerziehung ist bereit, Wohngemeinschaften und Einzelpersonen zu beraten, die jugendliche Trebegänger bei sich aufgenommen haben bzw. aufnehmen wollen. Die Beratung soll sich auf die Beseitigung von Schwierigkeiten konzentrieren, die dadurch entstehen, daß den Jugendlichen zwar geholfen werden soll, man aber mit ihnen nicht weiter weiß.

Kontaktaufnahme über Barbara Wolf Tel. 698 71 01
und Michael Ratajewski 76 10 82

modelle

SAG Hamburg

Modell einer sozialistischen Gruppe im Bereich der Sozialpädagogik

Die Sozialistische Arbeitsgruppe Studierender (SAG) an der Fachschule für Sozialpädagogik in Hamburg besteht seit einem Jahr. Sie ist trotz wiederholter Anträge an die Schulbehörde offiziell nicht an der Fachschule zugelassen worden und eine Verwaltungsklage ist deswegen in Vorbereitung.

Die Gruppe berichtet: Wir haben von Anfang an darauf geachtet, daß auch andere Gruppen als die der augenblicklich Studierenden bei uns mitarbeiten, da wir uns nicht auf Schulpolitik als Ziel unserer Arbeit fixieren wollen, sondern die solidarische Aktion der im sozialpädagogischen Bereich Beschäftigten anstreben. Diese Gruppen, die gegenwärtig 50% der SAG ausmachen, sind: Erziehungshelfer (Vorpraktikanten, zukünftige Schüler an der Fachschule), ausgebildete Erzieher, Sozialarbeiter, Kinderpflegerinnen und Studenten. Wir halten 14täglich regelmäßige Zusammenkünfte ab. Für die theoretische Weiterbildung bildete die SAG spezielle Arbeitsgruppen (Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Sozialismus), deren Teilnehmer vierteljährlich wechseln. Wir geben etwa monatlich eine kostenlose Informationsschrift heraus, die in erster Linie an der Fachschule, aber auch an anderen Stellen (Berufsschulen, Heimen) verteilt wird. Die Kosten werden durch Anzeigen, Spenden und Mitgliederbeiträge gedeckt. (Nähere Information über Herma Sültz, 2 Hamburg 22, Kiebitzstraße 10b.)

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Schaffung eines sozialistischen Bewußtseins bei den Studierenden der Fachschulen und der vorbereitenden Berufsschule durch Information und Aktion (z. B. Wahlen an den Schulen). Wir arbeiten global oder punktuell mit Gruppen zusammen, deren Ziele sich mit unseren dauerhaft oder taktisch vereinbaren lassen (z. B. Gewerkschaft). Ein wichtiger Arbeitsinhalt der letzten Zeit war die Kritik an den in den Heimen herrschenden Zuständen und damit verbunden die Unterstützung von Genossen, die dort aufgrund kritischer Äußerungen in Schwierigkeiten gerieten.

Am 11. 12. 1969 fand in der Hamburger Musikhalle eine Protestveranstaltung der Erzieherinnen der „Vereinigung städtischer Kinderheime" während der Arbeitszeit (die Kinder wurden früher nach Hause geschickt) wegen der Mißstände im Arbeitsbereich statt. Es schloß sich eine spontane Demonstration von etwa 3000 Studenten und Erziehern an, die von Studenten der Universität, des Sozialpädagogischen Instituts, der Fachschule und höheren Fachschule für Sozialpädagogik und der SAG organisiert worden war. Sie endete mit einer gemeinsamen Diskussion aller Demonstrationsteilnehmer im Audimax der Universität. Michael C., ein Erziehungshelfer aus der SAG, berichtete dort, daß in den Heimen immer noch geprügelt werde, weil die schlechte Heimsituation die Erzieher oft dazu zwinge, und daß dies der Behörde auch bekannt sei. Genauere Angaben über seine Arbeitsstelle, das Kinderheim Ochsenzoll, machte C. nicht.

Nachdem C. seinen vollen Dienst über Weihnachten abgeleistet hatte, wurde ihm vom Heimleiter die fristlose Entlassung mitgeteilt, weil er publiziert habe, in Ochsenzoll werde geprügelt. Die Entlassung wurde durch einen Katalog haltloser Vorwürfe gegen C. (Zuspätkommen, „Unreife" etc.) näher begründet. Es wurde C. zunächst untersagt, Kontakt mit seinem Ausbildungsleiter aufzunehmen. Außerdem wiegelte der Heimleiter die Mitarbeiter des Heims mit Hilfe von Falschinformation und Manipulation gegen C. auf, so daß sich kein Mitarbeiter mit ihm solidarisierte.

Die SAG beschloß daraufhin, den Fall „Michael C." zu publizieren, um

1. C.'s weitere Ausbildung zu erzwingen,
2. die Öffentlichkeit auf die Mißstände in den Heimen aufmerksam zu machen,
3. die Behörde auf Angestellte aufmerksam zu machen, die diese Zustände durch Willkürmaßnahmen noch verschlimmern,
4. der Behörde zu zeigen, daß ihrer Handlungsfreiheit Grenzen gesetzt sind und — last not least —
5. eine breitere Basis für sozialistische Alternativen im erzieherischen Bereich, die die SAG vertritt, zu gewinnen.

Es wurde eine sechsseitige Sonderinformation (MC I) mit einer Auflage von 1000 an folgenden Stellen verteilt: Studierende der Fachschule und höheren Fachschule für Sozialpädagogik, alle Erziehungshelfer, Sozialpädagogisches Institut, AStA der Universität. Zusätzlich wurden die Informationen mit der Post verschickt an: alle Erzieher in Ochsenzoll, alle Vollheime, Kindertagesheime, Jugendwohnheime, Häuser der Jugend und die Presse. Es gingen der SAG auf MC I hin aus den meisten Hamburger Heimen positive Reaktionen zu. Solidaritätsschreiben kamen von der Berufsschule für zukünftige Erzieher und vom Studentischen Jugendarbeitsprogramm des Studentenwerkes.

In einer Versammlung von über 1000 Studenten und Erziehern im Audimax wurde folgende Resolution verabschiedet:

„Die am 21. 1. 70 im Audimax Versammelten beschließen, am Fall Michael C. exemplarisch zu zeigen, daß sie nicht bereit sind, hinzunehmen, daß unbequeme Erzieher, die in der Öffentlichkeit Mißstände anprangern, einfach kaltgestellt werden können. Sie solidarisieren sich mit Michael C. und fordern umgehend eine volle Rehabilitierung. Sollte sie ausbleiben, werden geeignete Maßnahmen eingeleitet."

Ein gewisser Erfolg zeigte sich schon darin, daß die Jugendbehörde es nicht wagte, Michael C. zu entlassen.

Zwei Mitglieder des Mitverwaltungsausschusses der Fachschule für Sozialpädagogik (MIVA), der von der SAG mehrfach scharf kritisiert wurde, verfaßten, von einem Sympathisanten des Heimleiters angeregt, auf eigene Faust eine Gegendarstellung zu MC I. Als eine sichtbare Reaktion der Jugendbehörde auf MC I ausblieb, verfaßten wir eine zweite Informationsschrift, die wir in gleicher Weise wie MC I verteilten. Es ging uns darum,

1. über die Reaktion der Öffentlichkeit auf MC I zu informieren,
2. weitere Kritik gegen den Heimleiter vorzubringen,
3. die Gegendarstellung der MIVA-Mitglieder richtigzustellen und sie deswegen abwählen zu lassen und
4. im Unterschied zu MC I nun den Hauptakzent auf die allgemein untragbaren Zustände an den deutschen Heimen als Konsequenz der falschen Sozialpolitik zu legen.

Es wurde ein Bild der baulichen, personellen und finanziellen Situation der Heime in der Bundesrepublik entworfen. Es wurde darauf hingewiesen,

- daß 70% der männlichen und 80% der weiblichen Heimzöglinge nach ihrer Entlassung scheitern,
- daß sich die „Heiminsassen" zum überwiegenden Teil aus der Unterschicht rekrutieren,
- daß in Obdachlosensiedlungen 60% der Kinder Sonderschulen besuchen,
- daß für Spielzeug, Taschengeld und Freizeitgestaltung jedem Heimkind 1969 nur 100 DM zur Verfügung standen,
- daß für 1970 für jedes Heimkind nur 150 DM für Bekleidung vorgesehen sind,
- daß 98% aller Heimkinder psychisch gestört sind.

Stellvertretend mag hier nur ein Satz aus dem letzten „Bericht über

die Lage der Jugend" des Bundesministeriums für Familie und Jugend von 1965 stehen. Dort heißt es, es müsse bedacht werden, „daß eine zu großzügige Ausstattung der Erziehungsheime dem jungen Menschen das Elternhaus und die heimatliche Umgebung entfremden kann".

An der Schule stellten wir in einer Vollversammlung gegen die beiden MIVA-Mitglieder einen Mißtrauensantrag. Das Parlament verurteilte deren eigenmächtiges Vorgehen und beschloß zur Klärung, eine Vollversammlung mit zwei Erziehern aus Ochsenzoll abzuhalten. Auf dieser Versammlung gelang es einem Erzieher aus O., den Rest der noch schwankenden Studierenden auf unsere Seite zu bringen, indem er seine Vorurteile gegenüber schwachsinnigen Kindern und gegenüber einer Erziehung ohne Schläge nicht konsequent verbergen konnte. Der MIVA wurde beauftragt, eine neue, von allen autorisierte Stellungnahme zu veröffentlichen. Inzwischen stellte sich auch eine „offizielle" Reaktion der Jugendbehörde ein. Im „Mitteilungsblatt der Jugendbehörde", Jahrgang 24, Nr. 2, 1970 erschien ein Artikel mit der Überschrift: „Den Finger auf die Wunde legen." Nach einer weitschweifigen, liberalen Wertschätzung von Kritik in den Heimen durch Mitarbeiter, schließt der Artikel, der weder Namen noch Örtlichkeiten enthält: „Es gibt aber auch Verhaltensweisen, die sich den Anschein von Kritik, polemisch vorgebracht, geben. Über die Grenzen von Polemik kann man immer streiten. Nicht mehr streiten kann man aber dann, wenn Polemik mit Verleumdung verwechselt wird, oder wenn Tatsachen so zurechtgebogen werden, daß sie für einen Uneingeweihten als Grund für berechtigte Kritik erscheinen."

Hiermit versuchte die Jugendbehörde, mit allgemeinen Phrasen ihre Passivität zu rechtfertigen, wagte es aber bezeichnenderweise nicht, ihre Stellungnahme zu präzisieren.

Wir haben weitere Informationen über das Heim, bei deren Publikation die Jugendbehörde sich endgültig als autoritäre Instanz demaskieren würde, wenn sie keine Schritte gegen die Heimleitung unternähme. Wir haben ihr bis jetzt die Chance gegeben, sich aus der Affäre zu ziehen, ohne viel Federn zu verlieren. Bei unserem nächsten Schritt wird das nicht mehr so einfach sein.

Axel Hirsch

fachtagung

Im "Neuen Rundbrief" wurde für 3.-5.März eine Fachtagung für Sozialarbeiter angekündigt. Bestechend das Programm:Das Thema sollte sein: "Sozialarbeit vor neuen Aufgaben mit Referaten Arbeitsgruppen,Berichten,Eröffnung und Schlußwort" als "Bestandsaufnahme und futurologische Ausschau".
Angemessen der Ort für dieses umwälzende Forum: die Kongresshalle.
Daß "die Komplexität des Themas Forum neuer Ideen"sein kann,ist einsichtig;daß es "Engagement verlangt",könnte die "Bestandsaufnahme", die "Kritik am Erreichten" und die "nüchternen Vorstellungen" möglicherweise erschweren. Nach der Erarbeitung der erwähnten Punkte werden "enthusiastische Forderungen,vieles zu verändern" erwartet.Das letzte Stichwort für den Ablauf ist ein "Tanzabend".
Der Mut ist gewaltig,dieses Programm aufzustellen - zeugt von echten Engagement.
Schade ist einzig,daß die Tagung nicht stattfand.Aus unerfindlichen Gründen.Unter der Nummer des Veranstalters,der Senatsverwaltung für Familie,Jugend und Sport war erst nach mehrmaligem Anrufen ein Herr zu finden, der über die Veranstaltung Bescheid zu wissen schien. Er sah sich jedoch nach einfacher Frage(Warum hat die Tagung nicht statt gefunden?) "aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage,über die Gründe des Nichtstattfindens zu diskutieren."

Wir sind sehr gespannt,ob die Tagung im Herbst stattfindet und bitten um schriftliche Mitteilung über den neuen Termin.

dringende bitte

Wir sind dabei, ein neues AKS-Zentrum einzurichten, weil wir das alte räumen mußten. Wir wollen uns die nötigen technischen Geräte wie Schreibmaschine, Abzugsgerät, u.s.w. zulegen; Telefon- und Portokosten steigen. Kurz - wir brauchen Geld.
Ende Mai/Anfang Juni findet eine Volkszählung statt, zu der alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes eingesetzt werden, die Vorgesetzten allerdings als sogenannte Oberzähler. Erstmals gibt es Geld für diese Arbeit. 30 Pfg. sollen die Kollegen für jeden ausgefüllten Personenbogen erhalten. Jeder Zähler wird also 25 - 30 DM bekommen.
Wir schlagen vor, diesen Betrag der Arbeit des AKS und der SPK zur Verfügung zu stellen. Bitte teilt uns auf einer Postkarte mit, mit welchem Betrag wir zu rechnen haben, damit wir schon jetzt kalkulieren können.
Wenn 50 Kollegen uns schreiben, können wir 1000 DM für das AKS-Zentrum verwenden.
Senatsgelder würden dadurch einmal sinnvoll verwendet werden!

Spendenkonto

Wir bitten, Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen auf das Postscheckkonto Berlin-West 10 10 85 (Manfred Rabatsch - Sonderkonto -)

Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktionskollektiv, Ingeborg Laaser. Anschrift: Sozialpädagogische Korrespondenz, 1000 Berlin 12, Kantstr. 71, Tel.: (0311) 31 74 32.

Termine

Berliner Gesellschaft für Heimerziehung trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat und an jedem letzten Tag des Monats um 19 Uhr 30 in der Fortbildungsstätte Haus Koserstraße
1 - 33, Koserstraße 8 - 12
Tel.: 76 55 04

— — — — — — — —

Die Arbeitsgruppe "Gesundheitswesen" tagt jeden Montag um 19 Uhr 30. Die Tagungsorte wechseln. Kontaktadresse: Uwe Aldag, 1 Berlin 12, Schlüterstraße 48, b.Luy. Tel:883 21 48
****

in dieser Ausgabe